

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juni 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 125	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	100
Beeck, Jens (FDP)	73, 74, 75, 76	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	107	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	77
Brandner, Stephan (AfD)	8, 21, 129	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	46, 82	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	51, 52, 85, 86
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 59
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Herbrand, Markus (FDP)	101
Busen, Karlheinz (FDP)	99, 108	Herrmann, Lars (AfD)	27
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	9	Hessel, Katja (FDP)	13, 14
Chrupalla, Tino (AfD)	10, 83, 84	Höchst, Nicole (AfD)	131
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	11	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126, 127
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	56, 57	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	49, 50	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	28
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98	Jung, Christian, Dr. (FDP)	111
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	22	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	112, 113, 114
Ebbing, Hartmut (FDP)	1, 2, 3	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	103
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	23	Keuter, Stefan (AfD)	29
Fricke, Otto (FDP)	24	Kiziltepe, Cansel (SPD)	30
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	12		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Klein, Karsten (FDP)	15	Pohl, Jürgen (AfD)	118
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Renner, Martina (DIE LINKE.)	42, 68
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	31, 115	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 119, 120
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116	Schäffler, Frank (FDP)	19
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 93, 104	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	105
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	121
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	87	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	54
Lay, Caren (DIE LINKE.)	32, 33	Schulz, Jimmy (FDP)	69, 70, 122
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	71, 72
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38	Skudelny, Judith (FDP)	123
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	4, 5, 6, 7	Springer, René (AfD)	20, 63
Meyer, Christoph (FDP)	16, 17, 18	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 130
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	88, 89	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	95
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	67	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	43
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 117	Teuteberg, Linda (FDP)	55
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	39, 40, 41	Theurer, Michael (FDP)	44, 45
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 96, 128
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	81

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Ebbing, Hartmut (FDP)		Hessel, Katja (FDP)	
Operative Gewinne aller vom Deutschen Filmförderfonds geförderten Filme im Jahr 2016.....	1	Befreiung bestimmter Kraftfahrzeuganhänger von der Kfz-Steuer	10
Beteiligung an den Produktionskosten der durch den Deutschen Filmförderfonds geförderten Filme	2	Klein, Karsten (FDP)	
Rückzahlungen der Fördermittel der durch den Deutschen Filmförderfonds im Jahr 2016 geförderten Filme	4	Mittel für Bundesländer aus den Titeln des Bundeshaushalts mit zwingendem Kofinanzierungsanteil der Bundesländer in den Jahren 2016 und 2017.....	11
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)		Meyer, Christoph (FDP)	
Äußerungen des ehemals in der Gedenkstätte Hohenschönhausen beschäftigten Zeitzeugen S. F. zum Holocaust.....	4	Steuerlastminderungen für Automobilkonzerne infolge deren Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Innenstädten	12
Maßnahmen im Rahmen der Zeitzeugenarbeit zur Verdeutlichung der Unterschiede zwischen dem Unrecht in der DDR und dem NS-Völkermord an den Juden	5	Schäffler, Frank (FDP)	
		Prospekt- bzw. nicht prospektpflichtige Darlehen als Crowdfunding bzw. Schwarmfinanzierung in den letzten zwölf Monaten..	13
		Springer, René (AfD)	
		Steuermehreinnahmen bei einer Anpassung der Höhe des Kindergeldes für ein Kind mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Brandner, Stephan (AfD)		Brandner, Stephan (AfD)	
Übermittlung von Datensätzen über Finanzkonten an das Bundeszentralamt für Steuern durch ausländische Behörden.....	6	Entwicklung der Zahl von Sexualdelikten in den Bahnhöfen und Zügen der Deutschen Bahn AG seit 2005.....	15
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)		Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Aufkauf von Krediten des Internationalen Währungsfonds durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus im Rahmen der Maßnahmen zu Schuldenerleichterungen für Griechenland.....	7	Darstellungen von Missbrauchshandlungen an Kindern im Jahr 2017.....	17
Chrupalla, Tino (AfD)		Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	
Gläubiger der Bundesrepublik Deutschland	8	Beendigung von mit sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden seit 2015.....	18
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)		Fricke, Otto (FDP)	
Steuerpflichtige mit einem Einkommensteuersatz von 42 Prozent in den Veranlagungszeiträumen von 2014 bis 2017	9	Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge in den Bundesbehörden seit März 2018	20
Frömming, Götz, Dr. (AfD)		Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Notfallplan der Bundesregierung im Falle eines Zusammenbruchs des Eurosystems	9	Verpflichtungserklärungen von Bewerberstädten zur Fußballeuropameisterschaft 2024 bzgl. eines Verbots von Demonstrationen.....	21

	Seite		Seite
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	
Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“	21	Schließung der Außenstelle des BAMF in Reutlingen/Eningen unter Achalm zum 31. Dezember 2018	34
Herrmann, Lars (AfD)		Theurer, Michael (FDP)	
Ausstellung sogenannter Laissez-passer-Dokumente für ausreisepflichtige irakische Staatsangehörige durch die irakische Botschaft	22	Ermittlungen gegen Beamte in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden wegen des Verdachts auf Straftaten	35
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)			
Verstoß gegen die Dienstanweisung „Asyl“ im BAMF	23	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Keuter, Stefan (AfD)		Brandt, Michel (DIE LINKE.)	
Kinderehen in Deutschland	24	Ankunft des deutschen Schiffes „Sea-Watch 3“ mit an Bord befindlichen Flüchtlingen in einem italienischen Hafen	36
Kiziltepe, Cansel (SPD)		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschlechterparitätische Aufstellung der Wahllisten der Parteien	24	Umwandlung des deutschen nichtständigen Sitzes im UN-Sicherheitsrat in einen EU-Sitz	36
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)		Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Standorte für die geplanten AnKER-Einrichtungen in Baden-Württemberg	25	Umwandlung des deutschen nichtständigen Sitzes im UN-Sicherheitsrat in einen EU-Sitz	37
Lay, Caren (DIE LINKE.)		De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	
Jährliche Kosten des Baukindergelds	25	Registrierung von Lobbyisten im EU-Transparenzregister	38
Bestand an gebundenen Sozialwohnungen im Jahr 2017	25	Veröffentlichung der Treffen der Ständigen Vertreter der Niederlande bei der EU mit Interessenvertretern	38
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Übermittlung von Daten aus der Datei „Gewalttäter Sport“ nach Russland anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2018	26	Situation im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos	39
Kenntnisse über eine App der „Identitären Bewegung“	27	Politische Gewalt während des Wahlkampfes zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Mexiko	40
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verfolgung von Mitgliedern der LGBTTI-Gemeinschaft in Algerien, Marokko und Tunesien	28	Instrument der Europäischen Kommission für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit	41
Münzenmaier, Sebastian (AfD)		Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	
Einreise des Tatverdächtigen A. B. im Fall Susanna F. nach Deutschland	31	Beendigung der Unterstützung der libyschen Küstenwache	42
Abschiebungen aus der kurdischen Autonomieregion innerhalb der Republik Irak	31		
Beteiligung deutscher Behörden an der Einreise des Tatverdächtigen A. B. im Fall Susanna F.	32		
Renner, Martina (DIE LINKE.)			
Ausreise von Gefährdern in das europäische Ausland im Jahr 2016	32		

	<i>Seite</i>
Teuteberg, Linda (FDP)	
Zurückweisung von Flüchtlingen durch EU-Staaten im Falle einer bereits vorliegenden Registrierung in einem anderen EU-Land.....	43
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im zweiten Quartal 2018.....	43
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aussetzung des Schiedsgerichtsverfahrens Vattenfall gegen Deutschland	44
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bundesmittel für Investitionen in vom Kohleausstieg betroffene Regionen und Wirtschaftsbereiche	45
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Evaluierung der deutschen Rohstoffstrategie.....	45
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verbesserung der Finanzierung kleinvolu- miger Exportgeschäfte.....	46
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorlage des Entwurfs der Netzausbaubeschleunigungsgesetz-Novelle	46
Springer, René (AfD)	
Finanzielle Entschädigung für die Mitglieder der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.....	47
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bundesmittel für die Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft	47
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fördermittel aus dem ERP-Sondervermögen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft in den letzten fünf Jahren.....	48

	<i>Seite</i>
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einsetzung eines Patentierungsausschusses zu Pflanzen- und Tierzüchtungen auf Basis von Zufallsmutationen im Europäischen Patentamt.....	49
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Forderungen der bayerischen und rheinland-pfälzischen Justizminister zu vorbereitenden Maßnahmen für Onlinedurchsuchungen	49
Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Strukturermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft gegen Unbekannt im NSU-Komplex	52
Schulz, Jimmy (FDP)	
Ablehnung von Uploadfiltern im Rahmen der Trilogverhandlungen zur EU-Urheberrechtsreform	53
Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage auf europäischer Ebene	54
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Auswirkungen des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes auf die Vervielfältigung und Verbreitung von Medien	54
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Beeck, Jens (FDP)	
Situation schwerbehinderter Menschen bei einem vorzeitigen Renteneintritt	55
Anspruchsberechtigung für die Altersrente bei Schwerbehinderung.....	57
Durchführung einer Günstigerprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung	57
Altersrente bei Schwerbehinderung und bei langjähriger Versicherung.....	57
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Werbung der Bundesagentur für Arbeit für die duale Berufsausbildung	58
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nichtbeantragung von Sachleistungen durch sanktionierte Leistungsberechtigte nach dem SGB II.....	59

	Seite		Seite
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Informierung der Verbraucher über mit	
Einführung der sogenannten Mütterrente II ..	59	Fipronil belastete Produkte	70
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Ostendorff, Friedrich	
Entwicklung bestimmter Einkommensarten		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
seit 1990	61	Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkas-	
		tration zum 1. Januar 2019	70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
der Verteidigung		Anwendung der De-minimis-Regel bei	
Brandt, Michel (DIE LINKE.)		Schaf- bzw. Weidetierprämien	71
Hilfe für das Schiff „Sea-Watch 3“ durch		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
die Bundesmarine	63	Durchführung von Maßnahmen im Rahmen	
Chrupalla, Tino (AfD)		des Nationalen Hochwasserschutzpro-	
Verhandlungen zur Beschaffung von Ver-		gramms im Saarland	72
teidigungssystemen für Israel	63	Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Kosten für PR-Maßnahmen der Bundesre-		Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
gierung zur Anwerbung von Bundeswehr-		Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen bis	
soldaten und Pflegekräften	64	zum Jahr 2021	72
Manöver der NATO seit Anfang des Jahres			
2018	65	Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)		für Gesundheit	
Cyberangriffe auf die Bundeswehr und das		Busen, Karlheinz (FDP)	
BMVg seit 2010	65	Rauchverbot im Auto im Beisein von Kin-	
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)		dern	74
Anspengversuche an den Fregatten F125		Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	
und der Ex Fregatte F122 im Sperrgebiet		Auswirkungen des Artikels 9 DSGVO auf	
Schönhausen	66	die Ausübungserlaubnis für Heilpraktiker ...	74
Gasblasenversuche der Bundeswehr im		Herbrand, Markus (FDP)	
Sperrgebiet Schönhausen im Jahr 2018	67	Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge	75
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.	
Anzahl der militärischen und zivilen Bun-		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
deswehrangehörigen am Standort General-		Hilfsangebot bzw. Bußgeld als Folge des	
feldzeugmeister-Kaserne bis zum Jahr		Besitzes von Cannabis für den Eigenkon-	
2022	67	sum	76
Einsatz von Beschäftigten am Standort Ge-		Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	
neralfeldzeugmeister-Kaserne bei anderen		Zahl der Anmeldungen an Schulen für Ge-	
Militärbasen	68	sundheitsfachberufe	76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
für Ernährung und Landwirtschaft		Treffen zwischen dem Regierungsmitglied	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jens Spahn und Stephen Bannon	77
Aktuelle Funde von Fipronil in Niedersach-			
sen	69		

	Seite		Seite
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)		Pohl, Jürgen (AfD)	
Versicherungsfremde Leistungen bei pauschalen Abgeltungen für Aufwendungen der Krankenkassen	77	Inanspruchnahme von Bundesmitteln zur Breitbandförderung im Bundestagswahlkreis 189 Eichsfeld–Nordhausen–Kyffhäuserkreis	84
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Niedergang eines Flugzeugteils über dem Mainzer Stadtteil Hechtsheim	85
Einrichtung neuer Infrastruktur für die Kommunikationsaufgaben des BMVI	78	Niedergänge von Flugzeugteilen über dem Bundesgebiet in den letzten zehn Jahren	86
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)		Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung von Schulen im Rahmen des Breitbandausbaus	78	Einstufung der Strecke München–Regensburg–Prag in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans	86
Busen, Karlheinz (FDP)		Schulz, Jimmy (FDP)	
Ausbau der B 67n im Münsterland	79	Vergabeverfahren für die Weiterführung und Kompetenzerweiterung des Breitbandbüros des Bundes in den Jahren von 2014 bis 2016	87
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Skudelny, Judith (FDP)	
Dieselfahrzeuge in Baden-Württemberg mit Erhalt eines Softwareupdates im Rahmen der verpflichtenden Rückrufe	80	NO ₂ -Messungen auf Grundlage des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom April 2018	87
Jährliche Fahrgastzahlen der S-Bahn Stuttgart auf dem Streckenabschnitt Stuttgart-Flughafen/Messe – Filderstadt seit 2001	81	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jung, Christian, Dr. (FDP)		Wirtschaftlichkeitsprüfung zum Bau des Autobahnabschnitts 49 AS Fritzlar – AS Ohmtal	88
Daten zu gewerblichen Kleintransportern mit Schlafplatz auf deutschen Autobahnen ..	81	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Absacken der A 20 bei Tribsees	81	Reform des Abgabensystems	88
Schadensersatzklage bei einer fehlerhaften Ausführung des Bauabschnitts der A 20 bei Tribsees	82	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)		Forderung nach einer Plastikkonvention der Vereinten Nationen	89
Genehmigung des Ostentflechtungskonzepts für den Flughafen Zürich	83	Entwicklung des Anteils von Kunststoffrezyklaten in Plastikprodukten in Deutschland in den letzten fünf Jahren	90
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Teilnahme von Vertretern der Bundesregierung am dritten deutsch-polnischen Bahngipfel in Potsdam im Juni 2018	83	Gespräche mit Frankreich über die Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom	91
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Einsatz neuer Motoren ab 2019 bzw. 2020 im Rahmen der neuen Motoren- und Emissionsvorschriften für Binnenschiffe	84		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Brandner, Stephan (AfD)		Höchst, Nicole (AfD)	
Schulen mit einem Abschluss in einer ande- ren Sprache als Deutsch	92	Budget und Aufgabenbereich des Beauf- tragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit.....	93
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Verbesserung der Situation von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit be- sonderen Aufgaben der Integration	92		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hartmut Ebbing** (FDP) Wie groß waren nach Kenntnis der Bundesregierung die operativen Gewinne aller im Jahr 2016 vom Deutschen Filmförderfonds (DFFF) geförderten Filme zusammen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 19. Juni 2018

Der DFFF dient der Sicherung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts Deutschland. Er zielt auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Filmwirtschaft und gibt so nachhaltige Impulse für den Filmproduktionsstandort Deutschland sowie weitere volkswirtschaftliche Effekte. Die in Deutschland für die Herstellung von Kinofilmen erfolgenden Ausgaben werden gesteigert und damit eine verbesserte Auslastung der Produktions- und Produktionsdienstleistungsunternehmen in Deutschland erreicht. Diese ist Voraussetzung für eine kreative und erfolgreiche deutsche und europäische Filmkultur.

Zahlreiche europäische und außereuropäische Länder verfügen über staatlich finanzierte Anreizmodelle zur Anziehung internationaler Großproduktionen, um die Auslastung ihrer nationalen Produktionsstätten zu sichern und ggf. auszubauen. Ohne internationale Großproduktionen wären eine Auslastung insbesondere von Studios oder VFX-Unternehmen und damit das Vorhalten einer hochwertigen technischen und personellen Ausstattung zur Filmproduktion auch in Deutschland nur sehr eingeschränkt möglich. Daher ermöglicht der DFFF unter bestimmten Voraussetzungen Filmproduktionen in Deutschland nicht rückzahlbare Zuwendungen als Anteilfinanzierung.

Operative Gewinne bzw. Erlöse, die der Zuwendungsempfänger durch den Vertrieb des geförderten Filmprojektes erzielt, werden beim DFFF nicht erfasst, da es sich bei dieser Förderung um nicht rückzahlbare Zuschüsse handelt. Mehrfach untersucht wurden aber die mit dem DFFF ausgelösten volkswirtschaftliche Effekte (zuletzt hierzu die vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie „Wirtschaftliche Bedeutung der Filmindustrie“ von Goldmedia, Hamburg Media School, DIW ECON, 2017, dort S. 37 f.). Der DFFF erzielt volkswirtschaftliche Effekte, die den Einsatz der Haushaltsmittel deutlich übersteigen. Für jeden Euro an Zuschuss werden weitere rund 6 Euro in Deutschland investiert. Seit Bestehen des DFFF und bis Ende 2017 wurden 1 187 Produktionen mit 651 Mio. Euro gefördert, die rund 3,8 Mrd. Euro Investitionen am Filmstandort Deutschland auslösten. Hinzu kommen weitere mittelbare volkswirtschaftliche Effekte u. a. für die Tourismusbranche, den Konsum etc.

2. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Beteiligung an den Produktionskosten der durch den Deutschen Filmförderfonds geförderten Filme im Verhältnis zu den Gesamtproduktionskosten?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 19. Juni 2018**

Der DFFF ermöglichte bis zum 31. Juli 2017 eine Förderung in Höhe von 20 Prozent der in Deutschland ausgegebenen Herstellungskosten i. S. d. § 4 Absatz 5 der DFFF-Richtlinie. Seit der zum 1. August 2017 in Kraft getretenen Novelle können bei Projekten mit über 8 Mio. Euro deutscher Herstellungskosten auch Zuschüsse in Höhe von 25 Prozent der in Deutschland ausgegebenen Herstellungskosten gewährt werden. Zudem wurde die Produktionsdienstleisterförderung (DFFF II) neu eingeführt.

Die durchschnittliche Beteiligung des DFFF an den Gesamtherstellungskosten lag in den Jahren von 2007 bis 2018 (Stand 13. Juni 2018) bezogen auf alle DFFF-Projekte bei 11,91 Prozent. Dabei ist die Förderquote des DFFF bei nationalen Produktionen (15,15 Prozent) höher als bei internationalen Koproduktionen (9,6 Prozent). Denn beim DFFF werden allein die deutschen Herstellungskosten als Berechnungsgrundlage für den Zuschuss herangezogen. Bei internationalen Koproduktionen weichen die anteiligen deutschen Herstellungskosten in der Regel deutlicher von den Gesamtherstellungskosten ab, weshalb eine niedrigere Förderquote erreicht wird.

Zur Höhe der Förderquote in den einzelnen Förderjahren wird auf die folgenden Tabellen verwiesen.

DFFF gesamt

Jahr	Gesamtherstellungskosten	Bewilligungssumme	Prozentual
2007	570.029.974,22 €	59.380.357,33 €	10,42%
2008	488.546.447,34 €	59.115.578,76 €	12,10%
2009	452.779.956,90 €	57.605.054,16 €	12,72%
2010	452.868.606,58 €	57.909.646,47 €	12,79%
2011	463.138.178,82 €	57.808.393,57 €	12,48%
2012	488.057.572,51 €	58.473.468,89 €	11,98%
2013	537.806.895,53 €	62.437.082,82 €	11,61%
2014	620.008.705,56 €	57.984.620,15 €	9,35%
2015	720.942.303,78 €	61.367.921,37 €	8,51%
2016	398.295.757,72 €	51.093.041,29 €	12,83%
2017	410.956.322,39 €	55.723.123,07 €	13,56%
2018	108.634.060,28 €	15.832.874,12 €	14,57%
Durchschnitt:			11,91%

Nationale Projekte

Jahr	Gesamtherstellungskosten	Bewilligungssumme	Prozentual
2007	175.281.386,20 €	26.030.340,63 €	14,85%
2008	208.902.061,79 €	31.145.422,36 €	14,91%
2009	240.183.962,31 €	35.417.295,99 €	14,75%
2010	193.766.558,01 €	29.022.323,85 €	14,98%
2011	259.003.579,37 €	37.197.388,94 €	14,36%
2012	239.273.856,97 €	35.739.067,82 €	14,94%
2013	198.398.137,51 €	28.504.208,84 €	14,37%
2014	186.820.139,53 €	28.471.719,25 €	15,24%
2015	187.319.106,66 €	28.546.459,09 €	15,24%
2016	198.685.373,54 €	31.016.109,95 €	15,61%
2017	187.003.926,32 €	29.657.507,57 €	15,86%
2018	66.221.786,98 €	11.057.441,90 €	16,70%
Durchschnitt:			15,15%

Internationale Projekte

Jahr	Gesamtherstellungskosten	Bewilligungssumme	Prozentual
2007	394.748.588,02 €	33.350.016,70 €	8,45%
2008	279.644.385,55 €	27.970.156,40 €	10,00%
2009	212.595.994,59 €	22.187.758,17 €	10,44%
2010	259.102.048,57 €	28.887.322,62 €	11,15%
2011	204.134.599,45 €	20.611.004,63 €	10,10%
2012	248.783.715,54 €	22.734.401,07 €	9,14%
2013	339.408.758,02 €	33.932.873,98 €	10,00%
2014	433.188.566,03 €	29.512.900,90 €	6,81%
2015	533.623.197,12 €	32.821.462,28 €	6,15%
2016	199.610.384,18 €	20.076.931,34 €	10,06%
2017	223.952.396,07 €	26.065.614,50 €	11,64%
2018	42.412.273,30 €	4.775.432,22 €	11,26%
Durchschnitt:			9,60%

Der leichte Anstieg der Förderquote in den Jahren 2017 und 2018 ergibt sich aus der Anpassung der Zuschusshöhe sowie der neu eingeführten Produktionsdienstleisterförderung (DFFF II) zum 1. August 2017.

3. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe der Rückzahlungen der Fördermittel aller durch den Deutschen Filmförderfonds im Jahr 2016 geförderten Filme?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 19. Juni 2018**

Die Förderung des DFFF wird aus den genannten Gründen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt, vgl. § 2 Absatz 2 der Richtlinie. Eine Rückzahlung durch die Zuwendungsempfänger erfolgt nicht.

4. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass S. F., der als Zeitzeuge Führungen durch die Gedenkstätte Hohenschönhausen absolvierte, den Holocaust relativierende Ansichten vertritt, und warum wurden nach Kenntnis der Bundesregierung erst nach einer Veröffentlichung eines Artikels über S. F. in der „Berliner Zeitung“ (30. Mai 2018) Konsequenzen von der Leitung der Gedenkstätte gezogen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 20. Juni 2018**

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist eine Berliner Landeseinrichtung, die vom Bund institutionell mitgefördert wird. Für die Stiftung sind mehr als 100 Besucherreferentinnen und -referenten tätig. Die Bundesregierung begrüßt, dass der Stiftungsvorstand nach Bekanntwerden der konkreten Äußerungen eines einzelnen Besucherreferenten in der „Berliner Zeitung“ unmittelbar reagiert hat und diesen bis auf Weiteres nicht mehr mit Führungen betraut. Die Stiftung hat unmissverständlich klargestellt, dass ihre Arbeit auf den Werten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland fußt, insbesondere auf der Unantastbarkeit der Würde des Menschen und auf den unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft.

5. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, warum S. F. bis auf Weiteres nicht mehr mit Führungen in der Gedenkstätte beauftragt wird, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass S. F. in Zukunft keine Führungen in der Gedenkstätte Hohenschönhausen mehr durchführen wird?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 20. Juni 2018**

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen unterliegt nicht der Aufsicht der Bundesregierung. Diese wird sich vom Stiftungsvorstand berichten lassen, wie der Fall nach Anhörung des Betroffenen weiter behandelt wird und wird die Angelegenheit in der nächsten Stiftungsratssitzung – so wie auch in der kürzlich stattgefundenen – thematisieren.

6. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es Beschwerden von Besucherinnen und Besuchern der Gedenkstätte Hohenschönhausen über Führungen von S. F. gab, und wenn ja, worauf beziehen sich diese Beschwerden?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 20. Juni 2018**

Beschwerden von Besucherinnen und Besuchern der Gedenkstätte Hohenschönhausen über Führungen des genannten Besucherreferenten wurden der Bundesregierung seitens des Stiftungsvorstandes nicht übermittelt.

7. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Maßnahmen im Rahmen der Zeitzeugenarbeit der Stiftung durchgeführt wurden, um Zeitzeugen den gravierenden Unterschied zwischen Repressionen in der DDR und dem Völkermord an den Juden durch die NS-Diktatur zu verdeutlichen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 20. Juni 2018**

Grundlage der Gedenkstättenführungen durch die Besucherreferentinnen und -referenten ist ein entsprechendes Curriculum, dessen Inhalt und Aktualität Gegenstand der Gremienarbeit der Stiftung sind. Die Besucherreferentinnen und -referenten werden zu Beginn ihrer Tätigkeit gründlich auf die Behandlung der Geschichte des historischen Ortes und den Umgang mit den Besucherinnen und Besuchern vorbereitet. Auch

später finden regelmäßig Hospitationen und Weiterbildungen statt. Die Besucherreferentinnen und -referenten nehmen wie die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Fortbildungsprogramm der Gedenkstätte teil.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Datensätze sind auf Grundlage des zum 30. September 2017 gestarteten automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) von ausländischen Behörden mitgeteilt worden, und wie viele davon wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von den zuständigen Landesfinanzbehörden zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens ausgewertet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 21. Juni 2018

Zum 30. September 2017 startete der automatische Austausch von Informationen über Finanzkonten nach dem gemeinsamen Meldestandard der OECD (CRS – Common Reporting Standard). Im Rahmen dieses Informationsaustausches wurden dem BZSt von ausländischen Behörden bisher ca. 1,5 Millionen Datensätze übermittelt. Derzeit werden die technischen Umsetzungsschritte planmäßig abgearbeitet, die für die Weiterleitung dieser Datensätze an die Landesfinanzverwaltungen notwendig sind. Im Anschluss erfolgt ihre systematische Auswertung. Bis dahin haben die Landesfinanzbehörden die Möglichkeit, gezielt Informationen im Wege der Amtshilfe nach § 111 der Abgabenordnung von dem BZSt zu erhalten.

9. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der Diskussionen über Maßnahmen zu Schuldenerleichterungen für Griechenland, die am 7. Juni 2018 in der Eurogruppenarbeitsgruppe stattgefunden haben, gegen den Aufkauf von Krediten des Internationalen Währungsfonds (IWF) durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ausgesprochen hat (bitte begründen), und entspricht es der Haltung der Bundesregierung, dass mit einem solchen Aufkauf durch den ESM der IWF eine kleinere Rolle bei der Nachprogrammüberwachung in Griechenland spielen würde, was aus Sicht der Bundesregierung nicht wünschenswert wäre, wie in der Ausgabe der „KATHIMERINI“ vom 9. Juni 2018 berichtet wurde (www.kathimerini.gr/968516/article/oikonomia/ellhnikh-oikonomia/sxedia-gia-veloydino-diazzygio-meta3y-dnt-kai-vry3ellwn)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 20. Juni 2018

Die Eurogruppe hat sich am 24. Mai 2016 auf ein Stufenkonzept in Bezug auf mögliche Schuldenmaßnahmen verständigt. Einige kurzfristige Maßnahmen, die vor allem dem besseren Schuldenmanagement der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) dienen, wurden bereits umgesetzt. Mit Blick auf mögliche Mittelfristmaßnahmen hat die Eurogruppe folgendes Maßnahmenmenü, falls notwendig, beschrieben:

- Abschaffung der gestaffelten Zinsmarge (step-up interest rate margin) bei der Schuldenrückkaufstranche des zweiten Programms für Griechenland ab 2018;
- Verwendung von SMP-Gewinnen (SMP=Securities Markets Programme) des Jahres 2014 aus dem Sonderkonto des ESM und die Wiedereinführung der Abführung von ANFA-(Agreement on Net Financial Assets) und SMP-Gewinnen an Griechenland (ab dem Haushaltsjahr 2017) auf das Sonderkonto des ESM als internes Polster des ESM zur Reduzierung künftiger Bruttofinanzbedarfe;
- Schuldenmanagement – frühzeitige Teilrückzahlung bestehender offizieller Darlehen an Griechenland durch Verwendung ungenutzter Ressourcen innerhalb des ESM-Programms zur Reduzierung von Zinskosten und zur Laufzeitverlängerung. Außergewöhnlich hohe Belastungen einiger Mitgliedstaaten werden angemessen berücksichtigt;
- bei Bedarf einige gezielte Anpassungen am EFSF-Kreditprofil (reprofiling) (z. B. Verlängerung der gewichteten Durchschnittslaufzeiten, Anpassung der EFSF-Tilgung sowie Deckelung und Stundung von Zinszahlungen) in dem zur Einhaltung des vereinbarten Eckwerts für den Bruttofinanzbedarf erforderlichen Umfang, so dass der IWF einen Komfort erhält, ohne dass zusätzliche Kosten für ehemalige Programmländer oder die EFSF verursacht werden.

Die Eurogruppe hat im Juni 2017 das Stufenkonzept bestätigt und für die Maßnahme einer gezielten Anpassung am EFSF-Kreditprofil unbeschadet der aktualisierten Schuldentragfähigkeitsanalyse zum Ende des Programms einen Rahmen von 0 bis 15 Jahren gesetzt.

Die Eurogruppenarbeitsgruppe hat am 7. Juni 2018 über die eventuelle Notwendigkeit und den Umfang möglicher schuldenerleichternden Maßnahmen beraten. Das Bundesministerium der Finanzen hat darüber am 13. Juni 2018 schriftlich berichtet.

Abschließende Festlegungen gab es bei der Beratung auch wegen noch laufender Arbeiten der Institutionen an der Schuldentragfähigkeitsanalyse noch nicht. Es bestand Einigkeit darüber, in dem von der Eurogruppe gesetzten Rahmen zu bleiben.

Die Nutzung von ungenutzten ESM-Programmmitteln um IWF-Kredite vorzeitig zurückzuzahlen wird im Rahmen des von der Eurogruppe genannten Menüs von Mittelfristnahmen „Schuldenmanagement“ genannt. Der deutsche Vertreter zeigte sich gegenüber einer frühzeitigen Teilrückzahlungen bestehender offizieller Darlehen an Griechenland durch Verwendung ungenutzter Ressourcen innerhalb des ESM-Programms skeptisch. Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit anderen Mitgliedstaaten dafür ein, dass der IWF mit seiner Expertise in die Nachprogrammüberwachung eingebunden bleibt.

10. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD) Welche sind die zehn größten Gläubiger der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch sind die Schulden bei den jeweiligen Gläubigern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 21. Juni 2018

Die Bundesrepublik Deutschland refinanziert sich fast ausschließlich über Inhaberschuldverschreibungen wie Bundesanleihen, Bundesobligationen, Schatzanweisungen und unverzinsliche Schatzanweisungen, deren Inhaber nicht namentlich registriert sind. Die konkreten Gläubiger dieser Bundeswertpapiere sind dem Bund daher nicht bekannt.

Informationen über Sekundärmarktaktivitäten sowie die Depotstatistik der Deutschen Bundesbank lassen Rückschlüsse auf wichtige Investorengruppen zu. Der größte Gläubiger der Bundesrepublik Deutschland dürfte derzeit das System der europäischen Zentralbanken (Bestände bei der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank zusammengekommen) mit einem Anteil von nahezu 30 Prozent sein. Weitere große Gläubiger sind andere Zentralbanken und Staatsfonds außerhalb des Euroraums. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa die Schweizerische Nationalbank, die chinesische Zentralbank bzw. ihre für das Währungsreservemanagement zuständige Tochter, das japanische Finanzministerium, die britische und die russische Zentralbank oder Staatsfonds (Sovereign Wealth Funds) in ölexportierenden Ländern (z. B. Norwegen, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate). Bundeswertpapiere können grundsätzlich von jedermann erworben werden. In Bundeswertpapiere investiert sind im Übrigen in- und ausländische Kreditinstitute, Hedge-, Pensions- und Investmentfonds, Versicherungen, Unternehmen und zu einem geringen Anteil auch Privatanleger.

11. Abgeordneter
**Carl-Julius
Cronenberg**
(FDP)

Wie viele Steuerpflichtige unterlagen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Veranlagungszeiträumen von 2014 bis 2017 mit einem Teil ihres Einkommens dem Einkommensteuersatz von 42 Prozent (bitte in tabellarischer Form aufgliedern nach Jahren), und wie viele Steuerpflichtige werden nach Schätzung der Bundesregierung im Jahr 2018 mit einem Teil ihres Einkommens dem Einkommensteuersatz von 42 Prozent unterliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 14. Juni 2018**

Für die erfragten Jahre liegen noch keine amtlichen Statistiken vor, so dass insgesamt auf Schätzungen zurückgegriffen werden muss.

Diese wurden mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells (aktuelle Datenbasis: fortgeschriebene Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013) vorgenommen. Die Ergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Veranlagungs- zeitraum	Anzahl der Steuerpflichtigen mit Spitzensteuersatz (einschließlich Reichensteuersatz) in Mio.
2014	2,36
2015	2,57
2016	2,69
2017	2,85
2018	2,99

12. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)

Hat die Bundesregierung angesichts des Brexit und der finanzpolitischen Positionen der gegenwärtigen italienischen Regierung einen Notfallplan, für den Fall, dass das Eurosystem zusammenbricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 18. Juni 2018**

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über ein Zusammenbrechen der Eurozone.

Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten des Euroraums haben in Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Wachstumskräfte und die Widerstandsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Dazu gehören die Intensivierung der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung, die Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, die Bankenunion und die Stärkung des Binnenmarkts. Der wirtschaftliche Aufschwung im ganzen Euro-

raum zeigt die Erfolge dieser Strategie, die von der Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit ihren europäischen Partnern weiterentwickelt wird.

13. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Was ist der Grund dafür, dass es für Kraftfahrzeuganhänger zum Transport für Sportzwecke (Pferde- und Hundesport) eine Befreiung von der Kfz-Steuer gibt und das für gemeinnützige Tierschutzvereine nicht gilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. Juni 2018**

Das Halten aller vom verkehrsrechtlichen Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeuge ist unabhängig von der Person des Halters von der Kraftfahrzeugsteuer befreit (§ 3 Nummer 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes). Darunter fallen u. a. Spezialanhänger zur Beförderung von Sportgeräten, Tieren für Sportzwecke oder Rettungsbooten des Rettungsdienstes oder Katastrophenschutzes, wenn die Anhänger ausschließlich für solche Beförderungen verwendet werden (§ 3 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe e der Fahrzeug-Zulassungsverordnung). Diese typisierende Vorschrift trägt dazu bei, die Kraftfahrzeugsteuer als Massensteuer möglichst sachgerecht, praktikabel und wirtschaftlich erheben zu können.

14. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, die Kraftfahrzeuganhänger von gemeinnützigen Tierschutzvereinen ebenfalls von der Kfz-Steuer zu befreien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. Juni 2018**

Kraftfahrzeuganhänger von gemeinnützigen Tierschutzvereinen gehören zu den von der Kraftfahrzeugsteuer befreiten Ausnahmen vom Zulassungsverfahren, wenn sie einer Art entsprechen, die in der genannten Zulassungsvorschrift aufgezählt ist. Die Bundesregierung plant diesbezüglich keine Änderung.

15. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)

Welche Bundesländer haben aus den Titeln des Bundeshaushalts mit zwingendem Kofinanzierungsanteil der Bundesländer in den Jahren 2016 und 2017 wegen Nichtabrufs von Mitteln durch andere Bundesländer mehr Mittel erhalten als ihnen eigentlich zugestanden hätte, und wie hoch waren diese Mittel unter Nennung des jeweiligen Betrages?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 18. Juni 2018

Die erbetenen Informationen wurden unter Beteiligung der Ressorts erhoben und in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

BMF

Mittelverschiebungen zwischen Ländern
bei zwingender Kofinanzierung

Juni 2018

Kap./Tit.	Bundesland	2016	2017
		- in T€ (gerundet ohne Nachkommastelle) -	
0902 882 01	Berlin	5.096	
0902 882 01	Bayern	5.036	6.394
0902 882 01	Hessen	979	332
0902 882 01	Saarland	127	406
0902 882 01	Bremen		724
0902 882 01	Mecklenburg-Vorpommern		4.861
0902 882 01	Niedersachsen		223
0902 882 01	Schleswig-Holstein		83
0910 882 02	Bayern		747
0910 882 02	Bremen		73
0910 882 02	Mecklenburg-Vorpommern		139
1606 882 11	Baden-Württemberg	3.000	5.199
1606 882 11	Bayern	3.000	0
1606 882 11	Mecklenburg-Vorpommern	798	4.000
1606 882 11	Sachsen	798	3.700

16. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Beiträge der drei großen Automobilbauer BMW, Daimler und Volkswagen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Innenstädten (www.wiwo.de/unternehmen/auto/bessere-stadtluft-autohersteller-zahlen-250-millionen-euro/20921622.html) bei den entsprechenden Unternehmen steuerlastmindernde Wirkung entfalten, und welche Argumentation ließ sie zu ihrer Schlussfolgerung kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. Juni 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die drei großen genannten Automobilbauer ihren Gewinn nach den geltenden gesetzlichen Regelungen ermitteln. Betriebsausgaben sind nach § 4 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) die Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind. Besondere Betriebsausgabenabzugsverbote für Aufwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Innenstädten gibt es nicht.

17. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- In welcher Höhe würden sich, nach Einschätzung der Bundesregierung, jeweils bei Bund, Ländern und Gemeinden Einnahmeausfälle aufgrund einer steuerlastmindernden Wirkung der Zahlungen zur Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Innenstädten bei welcher Steuerart realisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. Juni 2018**

Inwieweit die Aufwendungen der Konzerne durch Erlössteigerungen oder Einsparungen an anderer Stelle verringert werden, lässt sich von Seiten der Bundesregierung nicht abschätzen. Daher kann auch die potentielle Verringerung der Steuereinnahmen durch die genannten Zahlungen letztlich nicht ermittelt werden.

18. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass die Höhe der Beiträge zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Innenstädten nach oben angepasst werden müsste, sofern die Zahlung zu einer Steuerlastminderung führt, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Einschätzung vor dem Hintergrund der vereinbarten Höhe der finanziellen Beiträge der drei großen Automobilbauer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. Juni 2018**

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Höhe der Beiträge zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Innenstädten und der Abziehbarkeit dieser Aufwendungen als Betriebsausgaben.

19. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie viele Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen, die via Crowdfunding/Schwarmfinanzierung ausgegeben wurden, waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten prospektpflichtig bzw. nicht prospektpflichtig im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches/Vermögensanlagegesetzes, und wie hoch war das Gesamtvolumen dieser jeweiligen Darlehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 22. Juni 2018**

Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen, sofern sie mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestattet sind und damit kein Einlagengeschäft nach dem Kreditwesengesetz darstellen, fallen als Vermögensanlagen unter das Vermögensanlagegesetz (VermAnlG). Eine Anwendung des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) scheidet aus.

Für öffentliche Angebote von Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen, die über eine Internet-Dienstleistungsplattform vermittelt werden, entfällt die Prospektpflicht, wenn die Voraussetzungen der Befreiungsvorschrift für Schwarmfinanzierungen in § 2a VermAnlG eingehalten werden. Auch für solche Angebote, die von der Befreiungsvorschrift Gebrauch machen, muss jedoch ein Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt und seit dem 21. August 2017 auch durch die BaFin gestattet werden.

Laut den Angaben der BaFin wurden in den letzten zwölf Monaten für Schwarmfinanzierungen

- 59 Vermögensanlagen-Informationsblätter vom 15. Juni 2017 bis zum 20. August 2017 hinterlegt sowie
- 201 Vermögensanlagen-Informationsblätter für Nachrangdarlehen und 76 Vermögensanlagen-Informationsblätter für partiarische Darlehen vom 21. August 2017 bis zum 15. Juni 2018 gestattet.

Mangels statistischer Erfassung durch die BaFin ist für den Zeitraum vor der Einführung des Gestattungsverfahrens mit Wirkung zum 21. August 2017 kurzfristig keine Aufschlüsselung nach Art der Vermögensanlage möglich.

Der BaFin sind aus den Angaben in den genannten Vermögensanlagen-Informationsblättern folgende Gesamtvolumina zu den angestrebten Emissionen bekannt:

- für den Zeitraum vom 15. Juni 2017 bis zum 20. August 2017: 58 854 340 Euro
- für den Zeitraum vom 21. August 2017 bis zum 15. Juni 2018:
 - für Nachrangdarlehen: 175 813 100 Euro
 - für partiarische Darlehen: 59 573 980 Euro

Zu beachten ist dabei, dass die BaFin keine Kenntnisse darüber hat, ob auf Basis der hinterlegten bzw. gestatteten Vermögensanlagen-Informationsblätter die Vermögensanlagen tatsächlich angeboten und am Markt platziert worden sind.

Neben § 2a VermAnlG können Schwarmfinanzierungen mittels Nachrangdarlehen und partiarischer Darlehen auch noch auf andere Ausnahmen von der Prospektpflicht, insbesondere auf § 2 Absatz 1 Nummer 3 VermAnlG bei Beachtung der darin enthaltenen Bagatellgrenzen, gestützt werden. In den Fällen des § 2 Absatz 1 Nummer 3 VermAnlG muss weder ein Prospekt noch ein Vermögensanlagen-Informationsblatt erstellt und bei der BaFin hinterlegt werden. Daher verfügt die BaFin über keine Erkenntnisse hinsichtlich der Gesamtzahl der im Wege der Schwarmfinanzierung ausgegebenen Nachrangdarlehen und partiarischen Darlehen.

Der BaFin liegen keine Kenntnisse dazu vor, dass in den letzten zwölf Monaten Schwarmfinanzierungen über prospektpflichtige Nachrangdarlehen bzw. prospektpflichtige partiarische Darlehen durch Internet-Dienstleistungsplattformen vermittelt wurden.

20. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Zu welchen Steuermehreinnahmen führt nach Einschätzung der Bundesregierung die Anpassung der Höhe des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz für ein Kind, für das in Deutschland ein Kindergeldanspruch besteht, dessen Wohnsitz sich aber in einem anderen EU-Mitgliedstaat befindet, an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzstaates nach dem Maßstab der Ländergruppeneinteilung (BMF-Schreiben vom 20. Oktober 2016, BStBl I Seite 1183), und von welchen Detailberechnungen geht die Bundesregierung hierbei aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. Juni 2018**

Im Wesentlichen wurde die Frage von der Bundesregierung am 28. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11340) zu Frage 6 beantwortet.

Mangels statistischer Daten wird über den tatsächlichen Wohnsitzstaat der im EU-/EWR-Ausland lebenden Kinder von der Annahme ausgegangen,

- dass die im EU-/EWR-Ausland lebenden Kinder deutscher Staatsangehöriger im EU-Ausland in einem Land mit Index 1 leben,
- dass die im EU-/EWR-Ausland lebenden Kinder ausländischer EU-/EWR-Staatsangehöriger in dem EU-Land leben, welches der Staatsangehörigkeit des Berechtigten entspricht.

Die Frage ist darüber hinaus Gegenstand der Kleinen Anfrage Ihrer Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/2473 – Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/2888.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

21. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von Sexualdelikten in den Bahnhöfen und Zügen der Deutschen Bahn AG seit dem Jahr 2005 entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (bitte um Jahresangaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 20. Juni 2018**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Angaben zur Tatörtlichkeit (wie etwa „Bahnhof“ oder „in den Zügen“) nicht oder noch

nicht in allen Ländern technisch realisiert, so dass die gewünschten Informationen in der vom Bundeskriminalamt erstellten PKS des Bundes nicht vorliegen. Für die nachfolgend dargestellte Auswertung wurden daher die zugelieferten Daten für die PKS des Bundes aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei nach den Parametern „Bahnhof“, „Eisenbahn“ und „S-Bahn“ herangezogen. Diese Tatörtlichkeiten werden durch die Bundespolizei in dieser Form jedoch erst seit 2007 erfasst. Eine Auswertung und Darstellung der Daten im Sinne der Frage für 2005 bis 2007 ist daher nicht möglich.

Die polizeiliche Strafverfolgungszuständigkeit für die Deliktgruppe „Sexualdelikte“ obliegt den Polizeien der Länder. Die Kenntnis der Bundesregierung beschränkt sich in diesem Bereich auf die öffentlich zugängliche PKS. Weitere Angaben zu den von den zuständigen Landesbehörden festgestellten bzw. in der PKS erfassten Delikten obliegen ausschließlich den jeweils zuständigen Landesregierungen.

Für das Jahr 2017 ist zu berücksichtigen, dass mit dem 50. Strafrechtsrechtsänderungsgesetz – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung im Jahr 2016 zusätzliche Straftatbestände geschaffen wurden, die ab dem Jahr 2017 zusätzlich in die PKS aufgenommen worden sind.

Die Bundespolizei hat in der Deliktgruppe „Sexualdelikte“ bundesweit auf den Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes folgende Straftaten erfasst:

Jahr	Erfasste Fälle	Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger
2007	106	30,2%
2008	150	31,2%
2009	146	17,1%
2010	141	26,3%
2011	162	30,0%
2012	189	36,4%
2013	229	42,9%
2014	236	29,6%
2015	219	42,7%
2016	300	41,4%
2017	632	57,3%

22. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)**
- Wie viele Fälle von Darstellungen von Missbrauchs-
handlungen an Kindern (Kinderpornografie)
sind der Bundesregierung für das Jahr 2017 in
Deutschland bekannt geworden, und wie viele
dieser Fälle wurden nach Kenntnis der Bundesre-
gierung aufgeklärt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 18. Juni 2018**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“ (Schlüssel 143200) erfasst. Im Jahr 2017 wurden 6 512 Fälle registriert. Die Aufklärungsquote lag 2017 bei 89,5 Prozent, das entspricht 5 825 aufgeklärten Fällen.

Die in der PKS enthaltenen Zahlen können jedoch nur einen Teil der in Deutschland tatsächlich bekannt gewordenen Fälle darstellen. Folgende Fallkonstellationen werden in der PKS nicht erfasst:

- Hinweise, die direkt bei einer Staatsanwaltschaft eingehen, in denen aber keine weiteren Ermittlungen durch die Polizei beauftragt werden, beispielsweise aufgrund von Verfahrenseinstellungen.
- Hinweise auf Straftaten in Deutschland, die beim Bundeskriminalamt (BKA) aus dem Ausland eingehen, bei denen allerdings kein konkreter Tatort in Deutschland feststellbar ist.

Demnach sind die genannten Fallzahlen der PKS um etwa 8 400 weitere Fälle zu ergänzen, die von einer US-amerikanischen Organisation übermittelt wurden. Eine Aufklärung dieser Sachverhalte war mangels geeigneter Ermittlungsansätze nicht möglich. Die Daten finden bisher keinen Eingang in die PKS, weil sie zwar deutschen IP-Adressen, nicht aber einer konkreten Person in einem Bundesland zuzuordnen sind. Gleichwohl müssen für eine Einschätzung der Lage beide Zahlen zusammengefasst werden. Im Ergebnis erlangte die deutsche Polizei im Jahr 2017 Kenntnis von mindestens rund 14 900 Fällen. Die Aufklärungsquote reduziert sich somit jedenfalls von knapp 90 auf rund 40 Prozent.

Auf diesen Umstand und die Limitierungen bzgl. der PKS-Erfassungen hat das Bundeskriminalamt in der Vergangenheit bereits mehrfach hingewiesen. Mögliche Anpassungen der Erfassungsrichtlinien wurden durch das BKA in den Diskussionsprozess eingebracht. Konkrete Änderungen der PKS müssen zwischen Bund und Ländern abgestimmt und beschlossen werden.

23. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Wie viele sachgrundlos befristet Beschäftigte werden im Jahr 2018 und wurden in den Jahren 2017, 2016 und 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden in der Summe nicht weiterbeschäftigt, da die mögliche Gesamtbefristungsdauer für sachgrundlose Befristungen erreicht wurde, und wie viele dieser freigewordenen Arbeitsplätze wurden und werden geplant, mit einem neuen, sachgrundlos befristeten Beschäftigten besetzt bzw. zu besetzen (bitte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – BMI – und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – bei beiden Antworten gesondert ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 19. Juni 2018**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen. Neben den Angaben für Bundesministerien und nachgeordnete Behörden in der Summe sind wie erfragt Angaben für das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gesondert ausgewiesen.

Die Ermittlung der Angaben ist mit sehr großem Aufwand verbunden und stößt an Grenzen dessen, was ermittelbar ist (zu den Einzelheiten wird auf die Fußnoten zur Erläuterung der Tabelle der Anlage verwiesen). Insbesondere, weil mit Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses dieser Personalvorgang abgeschlossen wird, kann eine individuelle Verknüpfung dieser Personalie mit später neu eingestellten Beschäftigten und dem dafür neu angelegten Personalvorgang nicht sicher festgestellt werden. Deshalb können die Angaben dazu nur von eingeschränktem Wert sein.

Anlage

	2015		2016		2017		2018, Stand 31.5.2018	
Ressort (inkl. Geschäfts- bereich)	Zahl der Beendigung- en sach- grundlos befristeter Verträge*	erneuter Abschluss sachgrund- los befriste- ter Ver- träge**	Zahl der Beendigung- en sach- grundlos befristeter Verträge*	erneuter Abschluss sachgrund- los befriste- ter Ver- träge**	Zahl der Beendigung- en sach- grundlos befristeter Verträge*	erneuter Abschluss sachgrund- los befriste- ter Ver- träge**	Zahl der Beendigung- en sach- grundlos befristeter Verträge*	erneuter Abschluss sachgrund- los befriste- ter Ver- träge**
Bundesminis- terien ein- schließlich Geschäfts- bereich (ohne BMI, BMVg ¹ , BMVf ² , BMFSFJ ³)	243	82	225	90	255	90	174	72
BMI ein- schließlich Geschäfts- bereich (ohne BAMF)	52	41	37	27	43	31	21	19
BAMF ⁴	0	542	1	4355	166	458	541	273

* aufgrund § 14 Absatz 2 Satz 1 TzBfG (Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge)

** zur Besetzung der aufgrund der Beendigung nach § 14 Abs. 2 S. 1 TzBfG vakanten Arbeitsplätze

¹ Die benötigten Informationen sind nicht im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr gespeichert und können daher nicht innerhalb der gesetzten Frist zur Verfügung gestellt werden. Neben einer zeitaufwändigen und einzelfallbezogenen Prüfung von teilweise bereits archivierten Personalakten erschwert die im Erhebungszeitraum erfolgte Auflösung von Bundeswehr-Dienstleistungszentren (BwDLZ) eine zeitnahe und vollständige Aufarbeitung der Fälle, da zwar die Zuständigkeiten zwischenzeitlich auf andere BwDLZ übergegangen sind, die Altakten des bereits ausgeschiedenen Personals zum Teil dort aber nicht gelagert werden. Darüber hinaus können sich Unschärfen bei der Ermittlung der Angaben ergeben, weil sich die Identifizierung der betroffenen Arbeitsplätze (z.B. nach Umorganisationen) technisch schwierig gestaltet und eine manuelle Prüfung der einzelnen Dienstposten durch die Personalführer erforderlich wird.

² Die erbetenen Angaben können in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Da die nach § 14 Abs. 2 S. 1 TzBfG zulässigen Fristen nicht in allen Fällen ausgeschöpft werden, ist davon auszugehen, dass erneute Abschlüsse nur in wenigen Fällen vorkommen.

³ Im Geschäftsbereich des BMFSFJ liegen nur die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Jahre 2017 und 2018 gemeldeten Fälle vor. Für die Jahre 2015 und 2016 können durch das BAFzA keine Angaben gemacht werden, da das elektronische Personalverwaltungssystem diese Daten nicht mehr vorhält.

⁴ Beim Abschluss erneuter sachgrundlos befristeter Verträge wird die Gesamtzahl benannt und nicht lediglich die Nachbesetzung aufgrund der Beendigung nach § 14 Abs. 2 S. 1 TzBfG freigewordene Arbeitsplätze. Grund ist, dass bei Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses der Personalvorgang als abgeschlossen gilt und entsprechend abgelegt wird.

24. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie viele sachgrundlos befristete Arbeitsverträge wurden seit der Amtsübernahme der aktuellen Bundesregierung am 14. März 2018 bis heute in den Bundesministerien inklusive nachgeordneter Bundesbehörden (bitte nach Bundesministerien auflgliedern) neu abgeschlossen und verlängert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. Juni 2018**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen. Diese enthält die Zahl der im Zeitraum vom 14. März 2018 bis zum 13. Juni 2018 neu geschlossenen und verlängerten sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge der Bundesministerien einschließlich des jeweils nachgeordneten Bereichs.

Anlage

Ressort (inkl. Geschäftsbereich)	Zahl der im Zeitraum vom 14. März 2018 bis 13. Juni 2018 neu geschlossenen und verlängerten sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge
AA	40
BMI ¹	550
BMJV	21
BMF	37
BMWi	26
BMEL ²	60
BMAS	4
BMVI	72
BMVg	66
BMG ³	40
BMU	0
BMFSFJ	49
BMZ	9
BMBF	2

¹ 430 neu abgeschlossene und 120 verlängerte sachgrundlos befristete Verträge.

² Erfasst von den Zahlen des Ministeriums sind 13 Verträge für Juristen/innen mit 1. Staatsexamen. BMEL bietet Juristen/innen mit 1. Staatsexamen die Möglichkeit, die Wartezeit bis zum Referendariat – als Tarifbeschäftigte im BMEL – zu überbrücken. So können sie erste – auch für weitere Bewerbungen – sehr wertvolle Berufserfahrungen sammeln. Darüber hinaus hat BMEL Einstellungen insbesondere auf Grundlage von Auswahlverfahren vorgenommen, die bereits vor Regierungsbildung durchgeführt bzw. ausgeschrieben waren. Entsprechend der Praxis der vergangenen Jahre ist auch hier geplant – sobald die Stellensituation dies zulässt – den Beschäftigten bei entsprechenden Leistungen eine dauerhafte Perspektive zu bieten.

³ Im BMG wurden 40 sachgrundlos befristete Arbeitsverträge abgeschlossen oder verlängert. Vier davon werden erst zum 1. Juli 2018, zwei weitere erst zum Dezember 2018 wirksam. 16 der Verträge wurden mit Azubis geschlossen bzw. verlängert.

25. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Bewerberstädte zur Fußballeuropameisterschaft 2024 Verpflichtungserklärungen unterzeichnet haben, in der sie in einer sogenannten kommerziellen Zone 500 Meter rund um das Stadion politische und religiöse Demonstrationen verbieten (www.ndr.de/nachrichten/EM-Bewerbung-Staedte-unterwerfen-sich-der-UEFA,uefa122.html), und teilt die Bundesregierung die Ansicht des ehemaligen Richters des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, dass Teile der Verpflichtungserklärungen der Städte zu diesen Bannmeilen verfassungswidrig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 19. Juni 2018**

Der Bundesregierung ist der Inhalt von gegebenenfalls unterzeichneten Verpflichtungserklärungen der als Austragungsort für die Bewerbung um die Ausrichtung der Fußballeuropameisterschaft 2024 vorgesehenen Städte nicht bekannt. Schon deshalb ist eine verfassungsrechtliche Bewertung etwaiger Verpflichtungserklärungen nicht möglich.

26. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung entgegen der vorherigen Kabinettplanung die Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ nicht auf die Tagesordnung des Bundeskabinetts vom 6. Juni 2018 gesetzt, und wann es ist geplant, diese aufzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 14. Juni 2018**

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung für die Kabinettbefassung am 6. Juni 2018 waren entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht abgeschlossen. Der Kabinettsbeschluss zur Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ soll am 20. Juni 2018 gefasst werden.

27. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, für die ca. 12 000 ausreisepflichtigen irakischen Staatsangehörigen an die irakische Botschaft heranzutreten, um dort die Ausstellung sogenannter Laissez-passer-Dokumente zu erwirken, wie es für den mutmaßlichen Mörder der 14-jährigen Susanna aus Mainz ermöglicht wurde, und hat der mutmaßliche Mörder nach seiner Flucht theoretisch Anspruch, im Nachgang eine Leistung aus den Rückkehrprogrammen REAG/GARP oder sonstige Rückkehrprämien zu erhalten (www.focus.de/politik/deutschland/fluechtlinge-regierung-will-migranten-zurueck-in-den-irak-locken_id_8807480.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 20. Juni 2018**

Eine Verbesserung der Rückübernahmeverfahren mit allen für die Bundesrepublik Deutschland zahlenmäßig wie sicherheitspolitisch relevanten Herkunftsländern ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Dementsprechend beabsichtigt die Bundesregierung, auch mit dem Irak dauerhaft ein verlässliches Verfahren zur Identifizierung und Ausstellung von Passersatzdokumenten zu etablieren. Konkret gegenüber einzelnen Herkunftsländern eingegangene oder geplante Verhandlungspositionen während laufender Verhandlungen legt die Bundesregierung grundsätzlich nicht offen, um deren Erfolg nicht zu gefährden.

Auf den konkreten Einzelfall kann aus Gründen des Datenschutzes nicht eingegangen werden. Grundsätzlich gilt, dass verurteilte Straftäter keine Förderung im Rahmen des REAG/GARP-Programms oder anderer Rückkehrprogramme des Bundes bekommen können.

28. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wer ist vor dem Hintergrund, dass der ehemaligen Abteilungsleiterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bremen eine bewusste Vernachlässigung von Vorschriften und Regelungen vorgeworfen wird (Ausschussdrucksache 19(49)48, S. 5), dafür verantwortlich, dass über Jahre hinweg in großem Umfang gegen die Dienstanweisung „Asyl“ verstoßen wurde und immer noch wird, die vorsieht, dass grundsätzlich eine Einheit von Anhörer und Entscheider im Asylverfahren anzustreben ist (vgl. die Antwort der Bundesregierung zur Bundestagsdrucksache 18/10575), indem insbesondere so genannte Entscheidungszentren eingerichtet wurden, in denen gegen diese Dienstanweisung in allen Fällen verstoßen wird (vgl. a. a. O., 2016 wurden zwei Drittel aller Asylverfahren in Entscheidungszentren entschieden, weitere Trennungen gibt es in den Außenstellen, hierzu wird aber keine Zahl erfasst, vgl. Bundestagsdrucksache 18/11262, Antwort zu Frage 18), und warum wird nicht auch dieser Verstoß gegen interne Dienstanweisungen dienstrechtlich untersucht und geahndet (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 18. Juni 2018

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge strebt in seinen Prozessabläufen grundsätzlich die Einheit von Anhörung und Entscheidung an. Die entsprechende Dienstanweisung sieht vor, dass die Einheit von Anhörung und Entscheidung grundsätzlich anzustreben ist. Die Anhörung hat in jedem Fall ausreichend detailliert zu erfolgen. Entscheiderinnen und Entscheider, welche die Anhörung nicht persönlich durchgeführt haben, müssen anhand des Anhörungsprotokolls zwingend in die Lage versetzt werden, eine rechtmäßige Entscheidung zu treffen. Aufgrund der sehr hohen zu bearbeitenden Anzahl von Asylanträgen wurde im Jahr 2015 mit der Einrichtung der Entscheidungszentren teilweise von diesem Prinzip abgewichen, um insbesondere für einen Teil der Hauptherkunftsländer und weniger komplexe Fälle eine größere Bearbeitungskapazität zu erreichen. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der Dienstanweisung „Asyl“, da es sich um eine Ausnahmesituation handelte, in der auch für eine Mehrzahl von Fällen von dem Grundsatz der Einheit von Anhörung und Entscheidung abgewichen werden konnte.

29. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)

Welche Gründe liegen nach Ansicht der Bundesregierung für die Differenz von mindestens 62 minderjährig verheirateten Personen vor, die sich aus den Zahlen der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/2532 ergibt, in der von 299 Ehen von Personen unter 18 Jahren die Rede ist und der Zahl von 361 Kindern unter 14 Jahren im Jahr 2016, die das Bundesinnenministerium ermittelt hat (www.zeit.de/politik/deutschland/2017-04/kinderehe-kabinett-cdu-csu-spd-gesetzentwurf-heiko-maas)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 20. Juni 2018**

Die in dem in der Frage zitierten Artikel der Zeitung „DIE ZEIT“ genannten Daten beziehen sich auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage (Schriftliche Frage der Abgeordneten Katja Dörner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; siehe Bundesdrucksache 18/9595, hier Frage 29, S. 20ff.).

Hierzu ist im Nachhinein zu bemerken, dass die Aussagekraft der Daten seinerzeit begrenzt war, da eine Reihe von Datensätzen im Ausländerzentralregister fehlerhafte Eintragungen enthielten, die allein mit technischen Mitteln nicht herausgefiltert werden konnten. Zwischenzeitlich erfolgte sukzessive eine Bereinigung der Datensätze durch die jeweils zuständigen Ausländerbehörden, was den zwischenzeitlichen Rückgang der ermittelten Zahlen erklärt.

30. Abgeordnete
Cansel Kiziltepe
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu einer gesetzlichen Regelung, die vorsieht, dass die Wahllisten der Parteien geschlechterparitätisch in der Weise aufgestellt sein müssen, dass sie von einer Frau angeführt werden und dann nach dem Reißverschlussprinzip weiter geführt werden müssen, und ist die Bundesregierung dazu bereit, noch in dieser Legislaturperiode diesbezüglich auf eine Änderung des Wahlgesetzes hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 11. Juni 2018**

Initiativen zur Ausgestaltung und Änderung des Bundestagswahlrechts sind nach der Staatspraxis Angelegenheit des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung bringt in diesem Bereich üblicherweise keine eigenen Gesetzentwürfe ein.

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wollen die Koalitionsparteien, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politische Beteiligung gewinnen.

31. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Welche Standorte hat die Bundesregierung bislang für die geplanten AnKER-Einrichtungen in Baden-Württemberg ins Auge gefasst, und welche Kriterien sind für die Standortentscheidung maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 19. Juni 2018**

Für die Auswahl der Standorte der AnKER-Einrichtungen sind die Länder zuständig.

32. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Mit welchen jährlichen Kosten für das Baukindergeld rechnet die Bundesregierung, wenn es wie von Bundesminister Horst Seehofer im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2018 dargestellt, umgesetzt wird, und wie plant die Bundesregierung die Verteilung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD veranschlagten gemeinsamen Budgets für Baukindergeld, Sonderabschreibung für den freifinanzierten Wohnungsbau und steuerliche Förderung energetischer Sanierung von insgesamt 2 Mrd. Euro in vier Jahren (bitte nach Jahr und Posten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 14. Juni 2018**

Die Verhandlungen zu den in der Frage aufgezählten Maßnahmen und Kosten sowie deren Verteilung sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

33. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand an gebundenen Sozialwohnungen in Deutschland 2017 im Unterschied zum Bestand 2016 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 18. Juni 2018**

Der Bundesregierung liegen die Zahlen zum Bestand an Sozialmietwohnungen zum 31. Dezember 2017 noch nicht vor. Der Bestand an Sozialmietwohnungen zum 31. Dezember 2016 betrug nach Angaben der Länder 1 267 939 Wohneinheiten. Die Angaben für die einzelnen Länder sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

Land	Gesamtbestand an Mietwohnungen (mit Miet- und Belegungsbindungen) Stand: 31. Dezember 2016
Baden-Württemberg	57.413
Bayern	138.036
Berlin	137.428
Brandenburg	43.400
Bremen	8.415
Hamburg	83.800
Hessen	93.207
Mecklenburg-Vorpommern	5.936
Niedersachsen	85.766
Nordrhein-Westfalen	467.356
Rheinland-Pfalz	59.792
Saarland	997
Sachsen	11.629
Sachsen-Anhalt	8.361
Schleswig-Holstein	49.105
Thüringen	17.298
Länder gesamt	1.267.939

34. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurden Daten aus der Datei „Gewalttäter Sport“ anlässlich der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2018 nach Russland übermittelt, und wurde in jedem Einzelfall die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Vorfeld einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 13. Juni 2018**

Im Zusammenhang mit der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2018 hat die Bundespolizei in ihrer grenzpolizeilichen Zuständigkeit und nach Einzelfallprüfungen personenbezogene Daten von bisher 30 Personen, die in der sogenannten Datei Gewalttäter Sport erfasst sind, auf Grundlage von § 32 Absatz 3 Nummer 1 i. V. m. § 2 des Gesetzes über die Bundespolizei an russische Sicherheitsbehörden übermittelt. Die für die Bundespolizei geltenden Vorschriften zur Übermittlung personenbezogener Daten sehen keine Befassung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bei Datenübermittlungen an ausländische Behörden vor. Insofern erfolgte diese nicht.

35. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf Presseberichte, wonach die rechtsextreme „Identitäre Bewegung“ aktuell mit der Entwicklung einer App mit dem angeblichen Namen „Patriot Peer“ befasst ist, und wie plant die Bundesregierung, dieser neuen Stufe der Vernetzung der rechtsextremen Szene entgegenzutreten (vgl. <https://taz.de/!5511139/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 20. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat seit Anfang 2017 Kenntnis von dem Vorhaben Martin Sellners, Leitungsmitglied der „Identitären Bewegung Österreich“, eine Applikation (App) für „Patrioten“ zur Vernetzung und Organisation politischer Aktivitäten zu entwickeln. Die beiden wichtigsten Elemente der App sollen das „Patrioten-Radar“ und der „Patrioten-Scanner“ sein. Mittels des „Patrioten-Radars“ könne man auf einer bereitgestellten Google-Karte „jederzeit“ User der App ausfindig machen.

Mittels eigenem, persönlichem QR-Code (QR: Quick Response) könne jeder Nutzer Punkte sammeln und anhand einer Rangliste feststellen, „wie man sich im Vergleich zu den anderen schlage“. Punkte sammeln könne man beispielsweise durch den Besuch von öffentlichen Einrichtungen oder von Sehenswürdigkeiten oder durch einen Besuch eines „patriotischen Treffens“.

Letztendlich diene die App dazu, den „aktivistischen Alltag“ zu revolutionieren, indem man Gruppen für Flashmobs oder Events aktiviere. Nur auf diesem Wege ließe sich aus „Wut Widerstand machen“.

Ein konkreter Veröffentlichungstermin der App ist bislang noch nicht bekannt.

Das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen einleiten.

36. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI), insbesondere schwule Männer und MSM (Männer, die Sex mit Männern haben), angesichts der Strafbarkeit einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen in Algerien der Verfolgung ausgesetzt sind, und wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Erwägungen hält die Bundesregierung die Einstufung von Algerien als sicherer Herkunftsstaat für vereinbar mit Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes, wonach ein Staat nur dann als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden darf, wenn „auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“ und Anhang I der Richtlinie 2013/32/EU (Verfahrensrichtlinie), wonach ein Staat nur dann als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden darf, „wenn sich anhand der dortigen Rechtslage, der Anwendung der Rechtsvorschriften in einem demokratischen System und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell und durchgängig weder eine Verfolgung im Sinne des Artikels 9 der Richtlinie 2011/95/EU noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind“?

37. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle, insbesondere schwule Männer und MSM, angesichts der Strafbarkeit einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen in Marokko der Verfolgung ausgesetzt sind, und wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Erwägungen hält die Bundesregierung die Einstufung von Marokko als sicherer Herkunftsstaat für vereinbar mit Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes, wonach ein Staat nur dann als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden darf, wenn „auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“ und Anhang I der Richtlinie 2013/32/EU (Verfahrensrichtlinie), wonach ein Staat nur dann als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden darf, „wenn sich anhand der dortigen Rechtslage, der Anwendung der Rechtsvorschriften in einem demokratischen System und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell

und durchgängig weder eine Verfolgung im Sinne des Artikels 9 der Richtlinie 2011/95/EU noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind“?

38. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle, insbesondere schwule Männer und MSM, angesichts der Strafbarkeit einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen in Tunesien der Verfolgung ausgesetzt sind, und wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Erwägungen hält die Bundesregierung die Einstufung von Tunesien als sicherer Herkunftsstaat für vereinbar mit Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes, wonach ein Staat nur dann als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden darf, wenn „auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“ und Anhang I der Richtlinie 2013/32/EU (Verfahrensrichtlinie), wonach ein Staat nur dann als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden darf, „wenn sich anhand der dortigen Rechtslage, der Anwendung der Rechtsvorschriften in einem demokratischen System und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell und durchgängig weder eine Verfolgung im Sinne des Artikels 9 der Richtlinie 2011/95/EU noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung der Strafe noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. Juni 2018**

Die Fragen 36 bis 38 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung findet in Algerien, Marokko und Tunesien keine systematische Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen statt. Im Einzelnen liegen folgende Erkenntnisse vor:

In Algerien sind homosexuelle Handlungen nach Artikel 338 des Strafgesetzbuchs strafbar. Dies gilt auch für die Erregung öffentlichen Ärgernisses mit Bezügen zur Homosexualität (Artikel 333). Homosexualität wird für die Behörden dann strafrechtlich relevant, wenn sie öffentlich sichtbar gelebt wird.

Die Bestimmungen werden durch die Behörden auch als gesetzliches Verbot der legalen Gründung entsprechender Interessengruppen interpretiert. Die Zahl anhängiger Verfahren ist der Bundesregierung nicht bekannt.

In Marokko werden homosexuelle Handlungen gemäß Artikel 489 des Strafgesetzbuchs unter Strafe gestellt (Haftstrafen von sechs Monaten bis zu drei Jahren, Geldstrafen von 200 bis 1 000 Dirhams, ca. 20 bis 100 Euro). Strafverfolgung und Verurteilungen sind selten und erfolgen in der Regel nur auf Anzeige, die meist aus dem direkten persönlichen Umfeld der Betroffenen stammt. Im Rahmen der Strafrechtsreform wurde im Jahr 2016 diskutiert, die Strafbarkeit homosexueller Handlungen abzuschaffen. Dies wird von der größten Regierungspartei und weiten Teilen der Bevölkerung jedoch abgelehnt.

In Tunesien werden gemäß Artikel 230 des tunesischen Strafgesetzbuchs (auch einvernehmliche) homosexuelle Handlungen mit Haftstrafen von drei Jahren belegt. Tunesische Nichtregierungsorganisationen gehen von mindestens 70 Festnahmen bzw. Verurteilungen im Jahr 2017 aus; amtliche Statistiken sind hierzu nicht verfügbar. Am 12. Juni 2018 hat die tunesische Kommission für Individuelle Rechte und Freiheiten die Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität empfohlen. Die Reform des Artikels 230 steht noch aus. Im Jahr 2015 hatte sich Staatspräsident Beji Caid Essebsi gegen eine Entkriminalisierung ausgesprochen.

Die Frage der Strafbarkeit und strafrechtlichen Ahndung von homosexuellen Handlungen wurde bei der vorgesehenen Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten berücksichtigt. Die Bundesregierung ist zu der Einschätzung gelangt, dass Homosexuelle in diesen Staaten nicht grundsätzlich und systematisch als Personen- oder Bevölkerungsgruppe verfolgt werden.

Gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 7. November 2013 (C-199/12 bis C-201/12) begründet der bloße Umstand, dass homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt sind, als solcher keine Verfolgungshandlung. Vielmehr muss insbesondere die Praxis der staatlichen Behörden und Gerichte, vor allem im Hinblick auf die Verhängung von Freiheitsstrafen, mit betrachtet werden.

Droht einem Staatsangehörigen aus den genannten drei Staaten, Opfer einer solchen Strafverfolgungspraxis zu werden, käme für ihn auch bei Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsstaaten eine Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung in Betracht; allerdings gilt dahingehend eine Beweislastumkehr im Asylverfahren, dass der Antragsteller im Heimatland weder politischer Verfolgung noch unmenschlicher Behandlung oder erniedrigender Bestrafung oder Behandlung ausgesetzt ist (vgl. Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes). Der Einstufung eines Herkunftsstaats als sicherer Herkunftsstaat stehen solche Einzelfälle auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts indes nicht entgegen.

Bezugnehmend auf das genannte Urteil (EuGH, Urteil vom 7. November 2013 – C 199/12) erkennt die Bundesregierung insofern an, dass es nicht hinnehmbar ist, dass einer Person das Recht auf Asyl mit der Begründung vorenthalten wird, dass sie in ihrem Heimatland ihre Homosexualität nicht ausleben solle und dadurch vor Strafverfolgung geschützt wäre.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordneter
Sebastian
Münzenmaier
(AfD) | Wie bewertet die Bundesregierung die Einreise des Tatverdächtigen A. B. im Fall Susanna F. nach Deutschland in Begleitung des Chefs der Bundespolizei und Beamten der GSG 9 der Bundespolizei, und handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung um eine Abschiebung oder eine Auslieferung? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Juni 2018**

Die Behörden der Region Kurdistan-Irak haben den Tatverdächtigen A. B. im Fall Susanna F. aus Erbil nach Deutschland abgeschoben. Dieser wurde nach Ankunft in Deutschland auf Grundlage eines Haftbefehls des Amtsgerichts Wiesbaden verhaftet und anschließend den zuständigen hessischen Polizeibehörden übergeben. Der Einsatz von Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei an Bord des deutschen Luftfahrzeugs diente der Sicherheit im Luftverkehr sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung an Bord.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordneter
Sebastian
Münzenmaier
(AfD) | Warum hält die Bundesregierung Abschiebungen aus der kurdischen Autonomieregion innerhalb der Republik Irak für völkerrechtlich möglich? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Juni 2018**

Die Entscheidung über eine Abschiebung obliegt der souveränen Entscheidung des jeweiligen abschiebenden Staates im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Staat. Insoweit sind auch Abschiebungen aus dem Irak in andere Staaten möglich. Es sind der Bundesregierung keine völkerrechtlichen Regelungen bekannt, die dem Vorgehen entgegenstehen würden.

41. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Welche deutschen Behörden und Bundesministerien waren wie an den Verhandlungen, welche zur Einreise des A. B. führten, beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Juni 2018**

An der Abschiebung des A. B. war das Bundespolizeipräsidium beteiligt, das das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über die Maßnahme und deren Vollzug in Kenntnis gesetzt hat. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz waren an diesem Vorgang nicht beteiligt.

42. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen konnten Gefährder und Relevante Personen im Jahr 2016 mit Kenntnis deutscher Behörden in das benachbarte europäische Ausland ausreisen, und in wie vielen Fällen wurde eine solche Ausreise verhindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 18. Juni 2018**

Die Begriffe Gefährder und Relevante Personen entstammen der polizeifachlichen Terminologie und finden Anwendung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität.

Für die Begrifflichkeiten Gefährder und Relevante Personen liegen folgende bundeseinheitliche abgestimmte polizeifachliche Definitionen vor:

„Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO, begehen wird.“

„Eine Person ist als relevant anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle

- a) einer Führungsperson,
- b) eines Unterstützers/Logistikers,
- c) eines Akteurs

einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, die die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO, fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt, oder

- d) es sich um eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders, eines Beschuldigten oder eines Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100a StPO, handelt.“

Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen können Personen entweder als Gefährder oder als Relevante Personen eingestuft werden. Überschneidungen zwischen diesen beiden Kategorien bestehen nicht. Die Einstufungen im Rahmen des Gefährderprogramms werden durch die örtlich zuständigen Polizeibehörden der Länder vorgenommen. Zuständig ist die Dienststelle, in deren Bereich der Gefährder/die Relevante Person seinen/ihren Wohnsitz hat.

Im sogenannten Gefährderprogramm sind bundeseinheitlich Maßnahmen abgestimmt, die aufgrund einer Einstufung als Gefährder (bzw. Relevante Person) durchgeführt werden oder durchgeführt werden können. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen aus dem Bereich der Gefahrenabwehr, die ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Polizeigesetzen der Länder und dem Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) haben und deren rechtliche Voraussetzungen im Einzelfall jeweils erfüllt sein müssen.

Aufgrund des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern können sich EU-Bürger in den Mitgliedstaaten der EU frei bewegen. Ausreisebeschränkungen sowie pass- und personalausweisrechtliche Verfügungen können nach § 7 ff. des Passgesetzes und § 6a ff. des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis gegen deutsche Staatsangehörige und durch entsprechenden Verweise auf das PassG in § 46 des Aufenthaltsgesetzes bzw. im Freizügigkeitsgesetz/EU auch gegen nichtdeutsche Staatsangehörige verhängt werden. Die Zuständigkeit derartiger Maßnahmen liegt bei den Ländern.

Das BKA erhält im Vorfeld einer Ausreise von Gefährdern und Relevanten Personen in europäische Nachbarstaaten grundsätzlich keine Kenntnis von den Reiseabsichten der betreffenden Personen. In der Regel wird eine Ausreise – wenn überhaupt – erst im Nachhinein durch eine Treffermeldung im Schengener Informationssystem (SIS) bekannt. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sind Gefährder und Relevante Personen durch die zuständigen Dienststellen der Länder gemäß Artikel 36 ff. SIS-II-Ratsbeschluss im SIS auszuschreiben.

Statistische Auswertungen der Reisebewegungen von Gefährdern und Relevanten Personen in europäische Nachbarstaaten sowie zum Entzug von Freizügigkeitsberechtigungen bei diesem Personenkreis liegen dem BKA nicht vor.

43. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Bundesregierung vor, die Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Reutlingen/Eningen unter Achalm zum 31. Dezember 2018 zu schließen, und wie stellen sich die Pläne dar, mit der dort anfallenden Arbeit sowie den dort beschäftigten Mitarbeitern zu verfahren (bitte gegebenenfalls bezüglich der örtlichen Verteilung präzisieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 14. Juni 2018**

Angesichts der aktuell rückläufigen Asylbewerberzahlen müssen sowohl die Länder als auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihre Standorte konsolidieren und an die veränderte Situation anpassen. Dies führt in Einzelfällen auch dazu, dass an einigen Standorten nicht festgehalten werden kann. Bevor das Bundesamt über die Einrichtung oder Schließung eines Standortes entscheidet, stimmt es sich hierzu mit dem jeweiligen Bundesland ab.

Das Land Baden-Württemberg hat dem Bundesamt mitgeteilt, dass es neben dem Ankunftszentrum Heidelberg in Zukunft mit den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Karlsruhe, Freiburg, Ellwangen und Sigmaringen plant. Dementsprechend hat das Bundesamt entschieden, seinen Standort in Reutlingen/Eningen zum 31. Dezember 2018 zu schließen.

Für die bisher in Reutlingen/Eningen eingesetzten Beschäftigten des BAMF wird im Einvernehmen mit den Beschäftigten und der Personalvertretung eine sozialverträgliche Lösung angestrebt.

44. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)

Gegen wie viele Beamte und Beamtinnen in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden wird derzeit wegen Verdacht auf Straftaten wie z. B. Betrug, Urkundenfälschung, Körperverletzung, Amtsanmaßung und sexueller Missbrauch ermittelt, und wie viele Beamtinnen und Beamte sind deshalb zu vollen Bezügen vom Dienst freigestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 18. Juni 2018

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

davon	Anzahl laufender strafrechtlicher Ermittlungsverfahren	davon Verbot der Führung der Dienstgeschäfte (§ 66 BBG*)	davon des Dienstes unter Fortzahlung der vollen Bezüge enthoben (§ 38 BDG**)
gesamt	68	10	8
Betrug	15	1	1
Urkundenfälschung	2	1	1
Körperverletzung	15	1	
Amtsanmaßung	1		
sexueller Missbrauch	3	2	

* Bundesbeamtengesetz

** Bundesdisziplinargesetz

45. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)

Wie lange dauern diese Verfahren nach Kenntnis der Bundesregierung bis zur Anklageerhebung im Durchschnitt, und wie hoch werden die durch die Freistellung entstandenen Kosten geschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 18. Juni 2018

Daten zur Einleitung und Anklageerhebung werden statistisch nicht erfasst. Die relevanten Zeiträume variieren stark. In den relevanten Fällen liegt die durchschnittliche Dauer eines Strafverfahrens bis zur Anklageerhebung bei acht Monaten bis zu mehr als drei Jahren.

Eine belastbare Schätzung der durchschnittlichen Kosten durch Verbot der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Enthebung des Dienstes unter Fortzahlung der Bezüge lässt sich nicht vornehmen, da in der vorstehenden Aufstellung nicht zwischen Entgelt- und Bezügeempfängern unterschieden wird und die Kosten von einer Vielzahl von persönlichen Faktoren (Dienstalter, Familienstand, Besoldungsgruppe etc.) abhängig sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

46. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise hat sich die Bundesregierung gegenüber Italien dafür eingesetzt, dass das Schiff „Sea-Watch 3“ der deutschen zivilen Seenot-Rettungsorganisation Sea-Watch e. V. mit den seit dem 6. Juni 2018 an Bord befindlichen 232 auf dem Mittelmeer geretteten Personen unbeschadet in einem italienischen Hafen anlegen und somit die Geflüchteten in Sicherheit bringen kann (bitte angesprochene Stellen und Personen mit dem Zeitpunkt der Kontaktaufnahme und Ergebnis der Verhandlungen nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 18. Juni 2018**

Nach offizieller Information Italiens wurde dem Schiff „Sea-Watch 3“ mit 232 geretteten Personen an Bord am 9. Juni 2018 das Anlegen im Hafen von Reggio Calabria gestattet. Die Bundesregierung begrüßt, dass damit die mehrtägige Fahrt des Schiffes beendet wurde. Im Zusammenhang mit diesem konkreten Vorgang hat Sea-Watch e. V. kein Anliegen um Unterstützung an die Bundesregierung herangetragen. Es kam daher in Bezug auf die Seenotrettungsaktion der „Sea-Watch 3“ vom 6. Juni 2018 nicht zu Gesprächen der Bundesregierung mit den entsprechenden Stellen in Italien.

47. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung für den Fall, dass sie einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/2020 bekommt, diesen zu einem europäischen Sitz transformieren und dort nur Positionen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten vertreten?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 13. Juni 2018**

Gemäß des Artikels 23 der Charta der Vereinten Nationen besteht der Sicherheitsrat aus 15 Mitgliedern der Vereinten Nationen. In seiner Eigenschaft als Mitgliedstaat wurde Deutschland in den Sicherheitsrat gewählt. Die Bundesregierung strebt dabei eine enge Abstimmung unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zu Fragen der Vereinten Nationen an. Auch zu im Sicherheitsrat behandelten Fragen bleibt es das Ziel, kohärent zu handeln und eine gemeinsame EU-Haltung zu vertreten.

48. Abgeordnete

Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum plant die Bundesregierung den deutschen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 2019/2020 nicht als europäischen Sitz wahrzunehmen (bitte die konkreten Gründe darstellen), und wie möchte die Bundesregierung erreichen, dass mittelfristig die nichtständigen Sitze von EU-Mitgliedern im Sicherheitsrat zu einem ständigen Sitz der Europäischen Union weiterentwickelt werden (Zitat von Dr. Angela Merkel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 3. Juni 2018: „Ich schlage vor, dass wir mittelfristig die nichtständigen Sitze der EU-Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu europäischen Sitzen entwickeln.“ sowie Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1, Seite 147) (bitte die einzelnen Schritte und die beabsichtigte Koordination mit den europäischen Partnern darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 19. Juni 2018**

Deutschland wurde gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen (VN) in seiner Eigenschaft als Mitgliedstaat der VN in den Sicherheitsrat gewählt. Mitglieder der Vereinten Nationen können gemäß der VN-Charta bislang nur Staaten sein. Damit auch Staatenbünde wie die Europäische Union (EU) in den Sicherheitsrat aufgenommen werden könnten, bedarf es einer Änderung der VN-Charta.

Die Bundesregierung strebt während der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat eine enge Abstimmung unter EU-Mitgliedstaaten an. Es findet ein intensiver Austausch gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) statt, an dem sich Deutschland weiterhin beteiligen wird. Die Bundesregierung plant zudem eine weitere Intensivierung der bestehenden Abstimmung zwischen den im Sicherheitsrat vertretenen EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel, kohärent zu handeln und eine gemeinsame EU-Haltung zu vertreten.

49. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung sich entsprechend Artikel 13 des Vorschlags der EU-Kommission für eine interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister freiwillig dazu verpflichten, die Treffen von Lobbyisten mit den Ständigen Vertretern Deutschlands bei der EU dauerhaft (nicht nur während der Zeit der Ratspräsidentschaft) von einer Registrierung im EU-Transparenzregister abhängig zu machen und aus meiner Sicht im Sinne eines offenen und ethischen Lobbyismus in Europa vorangehen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Juni 2018**

Die Bundesregierung hält ein gemeinsames Transparenzregister von Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission grundsätzlich für ein geeignetes Instrument, um auf Unionsebene den Grundsatz des Artikels 10 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) zur Geltung zu bringen, dass Entscheidungen so offen und bürgernah wie möglich getroffen werden. Der Rat hat sich in seinem vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 6. Dezember 2017 verabschiedeten Mandat für interinstitutionelle Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission über die Einrichtung und Ausgestaltung eines gemeinsamen Transparenzregisters dafür ausgesprochen, die Mitgliedstaaten zu einer freiwilligen Teilnahme am Transparenzregister zu ermutigen, um einen transparenten und ethischen Umgang mit Interessenvertretern zu befördern. Die Bundesregierung hat sich substantiell an der Erarbeitung dieses Mandats beteiligt und begrüßt das Verhandlungsmandat des Rates. Die interinstitutionellen Verhandlungen über die Einrichtung und Ausgestaltung des Transparenzregisters sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

50. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung dem Beispiel der Niederlande folgen, deren Ständige Vertreter in Brüssel freiwillig ihre Treffen mit Interessenvertretern veröffentlichen und damit aus meiner Sicht ein Signal setzen, dass sie für eine offene und bürgernahe Entscheidungsfindung im Sinne von Artikel 10 des Vertrags von Lissabon steht (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Juni 2018**

Nach Abschluss der interinstitutionellen Verhandlungen über die Einrichtung und Ausgestaltung eines gemeinsamen Transparenzregisters wird die Bundesregierung im Lichte der Verhandlungsergebnisse entscheiden, wie sie einen Beitrag zur Förderung offener und bürgernaher Entscheidungen auf Unionsebene leisten kann.

51. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Inwiefern handelt es sich laut Bundesregierung in Anbetracht der erneuten Eskalation am 25. Mai 2018 und der darüber hinaus bekannten katastrophalen humanitären Situation in dem Hotspot Moria auf der griechischen Insel Lesbos (www.fr.de/politik/fluchtzuwanderung/fluechtlingslager-moria-gewaltausbruchauf-lesbos-a-1513680), dessen Einrichtung unter anderem eine Konsequenz des sogenannten EU-Türkei-Deals darstellte, bei der EU-Türkei-Erklärung um einen „gemeinsamen Erfolg“, der dazu beigetragen habe, die Zahl der Todesfälle auf der Überfahrt zu verringern, „die Zahl der irregulären Ankünfte auf den griechischen Inseln deutlich zu reduzieren, die Inseln somit zu entlasten, das Geschäftsmodell von Schleusern zu zerschlagen“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/810) insbesondere im Hinblick darauf, dass die Menschen nun auf den Inseln festsitzen und sich damit die Situation weiter zuspitzt (www.proasyl.de/thema/eu-tuerkei-deal/)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 13. Juni 2018**

Vor Inkrafttreten der sogenannten EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 kam im Schnitt täglich eine vierstellige Zahl von Menschen auf den griechischen Inseln an. Seit Umsetzung der Erklärung ist die Zahl im Durchschnitt zweistellig, so auch im laufenden Jahr. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Todesfälle in der Ägäis massiv verringert.

Des Weiteren hat sich die Türkei zum Kampf gegen Schleuser verpflichtet. Die Fazilität der Europäischen Union (EU) für Flüchtlinge in der Türkei hat einen essentiellen Beitrag zur Sicherung der humanitären Grundversorgung der in der Türkei lebenden mehr als 3,5 Millionen registrierten syrischen Flüchtlinge geleistet.

Unabhängig davon müssen die Unterkunfts- und Bearbeitungskapazitäten in den Hotspots auf den griechischen Inseln weiter ausgebaut werden. Die Bundesregierung leistet mit personeller Unterstützung für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO) bereits einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Asylverfahren.

52. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie ordnet die Bundesregierung die 110 Morde und mehr als 380 Angriffe an Kandidatinnen und Kandidaten während des Wahlkampfes zu Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Mexiko ein, und welche Schlüsse zieht sie daraus (<https://amerika21.de/blog/2018/06/203182/zeiten-extremer-gewalt-wahlen-mexiko>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Juni 2018**

Die Bundesregierung ist besorgt über die hohe Anzahl von Angriffen auf Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter in Mexiko im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 1. Juli 2018. Die Angriffe finden in verschiedenen Bundesstaaten statt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehen diese Angriffe vor allem auf Gruppen der organisierten Kriminalität zurück und stehen im Kontext eines generellen Anstiegs der Gewalt in den letzten Jahren in Mexiko. Es ist davon auszugehen, dass die hohe Zahl von Angriffen auf die Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter auch der besonderen Situation der diesjährigen Wahlen geschuldet ist: Bei den größten Wahlen in der mexikanischen Geschichte werden mehr als 3 400 politische Posten neu vergeben.

Die Bundesregierung verfolgt die aktuelle Entwicklung aufmerksam und kritisch. Die deutsche Botschaft in Mexiko-Stadt pflegt dazu gemeinsam mit den Vertretungen der Mitgliedsstaaten und der Delegation der Europäischen Union einen ständigen Austausch mit den mexikanischen Behörden.

Das Auswärtige Amt hat darüber hinaus mit Blick auf die veränderte Sicherheitslage im Vorfeld der Wahlen seine Reise- und Sicherheitshinweise für Mexiko aktualisiert.

53. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zum neuen Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 2. Mai 2018 mit Blick auf eine Stärkung der Krisenprävention, ziviler Stabilisierung, Sicherheit und andere Frieden schaffende und vorbeugende Maßnahmen und Versöhnungsarbeit für den Zeitraum von 2021 bis 2027, angesichts der Tatsache, dass das Instrument für Stabilität und Frieden (Instrument contributing to Stability and Peace, IcSP) durch das neue Instrument abgeschafft wird, und sieht die Bundesregierung durch den Kommissionsvorschlag ausreichende Garantien gegeben, dass diesen Aufgaben im Zeitraum von 2021 bis 2027 genügend eigene dafür vorgesehene Finanzmittel zur Verfügung stehen werden, so dass die EU auch ab 2021 als außenpolitische Zivilmacht wahrgenommen wird und Krisenprävention, zivile Stabilisierung, Sicherheit und andere Frieden schaffende Maßnahmen wie Mediation und Versöhnungsarbeit einen hohen und nach außen sichtbaren Stellenwert erhalten (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/1470)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 13. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass das Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (Instrument contributing to Stability and Peace, IcSP) als separates Außenfinanzierungsinstrument erhalten bleibt und auch in Zukunft die mit dem IcSP verfolgten Aufgaben wahrgenommen werden können.

Die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2018 ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (EU) für die Jahre von 2021 bis 2027 vorgelegt. Darin sind auch Mittel für ein neu zu schaffendes Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vorgesehen, das unter anderem Demokratieförderung, Friedenssicherung, Stabilisierungs- und Resilienzmaßnahmen, nachhaltige Entwicklung, gute Nachbarschaftsbeziehungen, Bewältigung der irregulären Migration und Stärkung der EU-Diplomatie zum Gegenstand haben soll. Das derzeitige IcSP wird nicht mehr als separates Instrument vorgeschlagen.

Die konkretisierende Verordnung des von der EU-Kommission neu vorgeschlagenen Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit ist für den 14. Juni 2018 angekündigt. Die Bundesregierung wird den Vorschlag der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen und die betreffende Verordnung eingehend prüfen und sich dazu positionieren. Dies erfolgt auch mit Blick auf den Themenbereich Krisenprävention, Stabilisierung und Sicherheit und die dafür vorgeschlagene Mittelausstattung und spezifische Lenkungsstruktur innerhalb des neu zu schaffenden Instruments.

54. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die Unterstützung der libyschen Küstenwache einstellen, nachdem das Security Council Committee established pursuant to Resolution 19710 (2011) concerning Libya laut CNN Sanktionen gegen sechs Menschenhändler erlassen hat, unter ihnen A. A.-R. A.-M., der als Kommandeur der von der EU gegründeten so genannten libyschen Küstenwache mit Sitz in Zawiya unter anderem vorsätzlich durch die Anwendung von Schusswaffen Boote versenkt haben soll, die flüchtende Menschen transportierten (<https://edition.cnn.com/2018/06/07/africa/un-sanctions-migrant-traffickers-intl/index.html>), oder wo zieht die Bundesregierung eine konkrete Grenze, ab der eine Zusammenarbeit aufgrund zu großer krimineller Energie leitender Protagonisten der Küstenwache prinzipiell nicht mehr möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Juni 2018**

Die EU hat keine libysche Küstenwache gegründet. Die Bundesregierung setzt sich für eine gezielte Bekämpfung von Schleusern ein und hat deshalb – gemeinsam mit europäischen Partnern und Unterstützung der libyschen Einheitsregierung – die Listung der sechs Schleuser durch den Libyen-Sanktionsausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 7. Juni 2018 initiiert.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia die Ausbildung der der libyschen Einheitsregierung unterstehenden libyschen Küstenwache, um diese zu befähigen, ihre Aufgaben, wie etwa die Gewährleistung der Seenotrettung, zu erfüllen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Einrichtung des „Monitoring and Advising“-Mechanismus der Operation Sophia unterstützt, um die Effektivität der bisherigen Ausbildung nachzuverfolgen und auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse im Dialog mit der libyschen Küstenwache und durch Anpassung künftiger Ausbildungsmodule dazu beizutragen, dass die libysche Küstenwache ihren Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts und unter Einhaltung internationaler Standards nachkommen kann.

55. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Welche Staaten der EU weisen nach Kenntnis der Bundesregierung an ihren Grenzen Flüchtlinge im Regelfall zurück, wenn diese bereits in anderen Ländern der EU registriert sind, und welche Staaten der EU weisen nach Kenntnis der Bundesregierung Flüchtlinge im Regelfall nicht zurück, wenn diese bereits in anderen Ländern der EU registriert sind?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Juni 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage auf Schutzsuchende und nicht auf bereits anerkannte Flüchtlinge zielt. Nach Kenntnis der Bundesregierung weist kein EU-Mitgliedstaat an seinen Grenzen Schutzsuchende im Regelfall zurück, wenn diese bereits in anderen Ländern der EU registriert sind.

Frankreich und Italien kooperieren an ihrer gemeinsamen Grenze aufgrund einer bilateralen Vereinbarung. Betroffene gelten dabei nicht als in Frankreich eingereist. Ein Abgleich einer Registrierung in Datenbanken erfolgt dabei nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

56. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im zweiten Quartal 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte nach Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Jordanien, Katar, Kuwait, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Tunesien, in die Vereinigten Arabischen Emiraten und in die Türkei erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juni 2018**

Das zweite Quartal 2018 endet am 30. Juni 2018. Derzeit liegen der Bundesregierung noch keine vorläufigen Zahlen für die Genehmigungsdaten für das zweite Quartal 2018 vor. Vorläufige Zahlen für das zweite Quartal werden der Bundesregierung voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche vorliegen.

57. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im zweiten Quartal 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und der NATO gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer beantworten), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juni 2018**

Das zweite Quartal 2018 endet am 30. Juni 2018. Derzeit liegen der Bundesregierung noch keine vorläufigen Zahlen für die Genehmigungsdaten für das zweite Quartal 2018 vor. Vorläufige Zahlen für das zweite Quartal werden der Bundesregierung voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche vorliegen.

58. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung in dem Vattenfall-Verfahren (ARB/12/12) vor dem Schiedstribunal wegen des Achmea-Urteils des EuGH einen Antrag auf Aussetzung des Verfahrens bis zur Klärung der Zuständigkeit des Tribunals (z. B. durch den EuGH) gestellt bzw. dies angeregt, um die weiteren Verfahrenskosten zu reduzieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. Juni 2018**

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass die Klage wegen Unzulässigkeit und Unbegründetheit abzuweisen ist. Sollte das Schiedsgericht wider Erwarten eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof für erforderlich halten, hat die Bundesregierung einen entsprechenden Antrag gestellt.

59. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe plant die Bundesregierung, den im Einsetzungsbeschluss für die Kohlekommission vom 6. Juni 2018 formulierten Schwerpunkt für „notwendige Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Wirtschaftsbereichen, für die bestehende Förderinstrumente von Bund und EU effektiv, zielgerichtet und prioritär [...] eingesetzt werden und für die ergänzend ein Fonds für Strukturwandel, insbesondere aus Mitteln des Bundes eingesetzt wird“, in dieser Legislaturperiode (bitte nach Jahren differenziert angeben) zu etatisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juni 2018**

Die Frage zielt auf eine Kernaufgabe der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ab. Den Beratungen der Kommission will die Bundesregierung nicht vorgreifen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sind prioritäre Ausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. Euro für Regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik im Zeitraum von 2018 bis 2021 vorgesehen.

60. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie werden zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zur Bewertung menschenrechtlicher und ökologischer Aspekte in die Evaluierung der deutschen Rohstoffstrategie eingebunden (bitte nach Akteurinnen und Akteuren und geplanten Konsultationsterminen auflisten), und wird das Ergebnis der Evaluierung als Grundlage für die Erarbeitung einer neuen Rohstoffstrategie der Bundesregierung dienen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat bei der letzten Sitzung des Interministeriellen Ausschusses „Rohstoffpolitik“ auf Fachebene erste Gespräche bezüglich einer Fortschreibung der im Jahr 2010 veröffentlichten Rohstoffstrategie der Bundesregierung geführt. Eine Entscheidung, ob und wie die Fortschreibung erfolgen soll, ist noch nicht endgültig getroffen. Sollte sich die Bundesregierung für eine Fortschreibung entscheiden, wird sie, nachdem ein unter den beteiligten Ressorts abgestimmter Arbeitsentwurf erstellt worden ist, zu verschiedenen Aspekten auf die nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure, wie z. B. Umwelt- und Industrieverbände, zugehen.

61. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen Verordnungen, Gesetzen oder Richtlinien plant die Bundesregierung Veränderungen, um die in der Pressemitteilung vom 7. Juni 2018 vom Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180607-bareiss-heute-setzen-wir-ein-zeichen-fuer-afrika-und-unterstuetzen-den-deutschen-mittelstand.html) genannten geplanten Verbesserungen der Finanzierung von kleinvolumigen Exportgeschäften („small tickets“) zu erreichen, und wann sollen diese im Kabinett beschlossen werden bzw. diese Veränderungen erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juni 2018**

Die Erarbeitung konkreter Angebote für den Mittelstand bei der Exportfinanzierung steht schon länger im Fokus der Weiterentwicklung des Instrumentariums der Exportkreditgarantien. Die in der zitierten Pressemitteilung genannte neue Form der Lieferantenkreditdeckung wird ab dem 1. Juli 2018 zur Verfügung stehen. Bereits seit dem 7. Juni dieses Jahres ist außerdem eine Vereinfachung von Exportfinanzierungen mittels Akkreditiven umgesetzt worden (Verlängerung der Kreditierungszeit bei der so genannten Akkreditivbestätigungsrisikodeckung von einem auf fünf Jahre).

Parallel ist das Onlineportal für Exportkreditgarantien weiter ausgebaut worden (vgl. www.agaportal.de/).

Diese Verbesserungen sind vom Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien beschlossen worden und erfordern keine weiteren Entscheidungen oder Umsetzungsschritte in Verordnungen, Gesetzen oder Richtlinien.

Weitere Verbesserungen befinden sich in Vorbereitung. Ein konkreter Zeitplan hierfür besteht noch nicht.

62. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann genau wird die Bundesregierung den Referentenentwurf für die Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes vorlegen, und gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, im Nabeg einen Spielraum für Technologieoffenheit beispielsweise bei den Strommasten zu schaffen, um auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juni 2018**

Die Bundesregierung wird den Referentenentwurf für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Novellierung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) nach der Sommerpause vorlegen.

Dabei ist keine gesonderte Regelung bezüglich der Technologieoffenheit vorgesehen, da das NABEG bereits jetzt technologieoffen ist. Entscheidend ist, dass die vorgeschlagene Technologie (bspw. Strommasten) den allgemein anerkannten Regelungen der Technik entspricht (vgl. § 49 EnWG). Im jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren wird dann geprüft, welche Art von Masten am besten geeignet ist.

63. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- In welcher Höhe erhalten die einzelnen vom Bundeskabinett berufenen Mitglieder der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eine finanzielle Entschädigung für ihre Arbeit in dieser Kommission?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Juni 2018**

Der Einsetzungsbeschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sieht vor, dass die Mitglieder der Kommission eine Aufwandsentschädigung erhalten. Über Details hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen. Die Bundesregierung wird sich bei ihrer Entscheidung an den Regelungen orientieren, die für vergleichbare Kommissionen in der Vergangenheit getroffen wurden.

64. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilt sich die im Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Bundestagsdrucksache 19/1700) unter dem Titel 686 06-651 für die „Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte“ eingestellte Summe in Höhe von 2,786 Mio. Euro jeweils auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) identifizierten elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft (bitte nach den elf Teilbranchen (www.kultur-kreativwirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/PDF/monitoring-wirtschaftliche-eckdaten-kuk-2017-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=5; siehe Grafik auf S. 12) aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 18. Juni 2018**

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben aus dem Titel 686 06-651 „Potentiale in der Dienstleistungswirtschaft“, Unterteil 1 „Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte“, in einer Höhe von 2,786 Mio. Euro im Jahr 2018 nach den elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht möglich, da die Mittel in branchenübergreifende Angebote fließen, die sich an alle Teilmärkte gleichermaßen richten und keine Einzelförderung von Unternehmen beinhalten. Diese generellen Angebote wie Netzwerkveranstaltungen, Informationsangebote oder Wettbewerbe können nicht den einzelnen Teilmärkten zugeordnet werden.

65. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Unternehmen der Tourismuswirtschaft haben in den letzten fünf Jahren eine Förderung aus dem ERP-Sondervermögen erhalten, und welches Fördervolumen wurde dabei jährlich für die Tourismuswirtschaft zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren und Förderprogrammen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 21. Juni 2018**

Die Zahlenangaben können der Tabelle entnommen werden:

ERP-Förderung 2013-2017 Anteil Förderung Tourismusbranche	2013				2014				2015				2016				2017			
	Anzahl	Volumen in Mio	Ø in T€	Anteil in % am Volumen*	Anzahl	Volumen in Mio	Ø in T€	Anteil in % am Volumen*	Anzahl	Volumen in Mio	Ø in T€	Anteil in % am Volumen*	Anzahl	Volumen in Mio	Ø in T€	Anteil in % am Volumen*	Anzahl	Volumen in Mio	Ø in T€	Anteil in % am Volumen*
ERP-Förderung Gesamt (o. Export)	14.240	4.174			14.651	4.579			16.171	4.831			16.000	4.693			16.314	6.340		
Anteil Tourismus an ERP-Förderung	1.300	190	146,2	4,6	1.500	230	153,3	5,0	1.400	240	171,4	5,0	1.350	250	185,2	5,3	1.250	330	264,0	5,2
Tourismusförderung erfolgt innerhalb ERP in nachfolgenden Programmen:																				
ERP-Kapital für Gründung				3,2			2,6					2,6				2,4				1,7
ERP-Gründerkredit Startgeld				6,3			5,6					5,3				5,6				3,6
ERP-Gründerkredit Universell				51,1			47,7					64,4				67,3				52,5
ERP-Regionalprogramm				7,6			7,9					7,4				9,1				8,5
ERP-Innovationsprogramm				21,5			26,9					12,1				10,7				4,9
ERP-Digitalisierungs- u. Innov.kredit				0,0			0,0					0,0				0,0				23,3

* Angaben beziehen sich auf Anteil am Volumen des jeweiligen Förderprogramms an der Gesamtförderung ERP

Quelle: KfW-Bankengruppe

Insgesamt haben 6 800 Unternehmen aus der Tourismusbranche in den letzten fünf Jahren eine Förderung aus ERP-Förderprogrammen erhalten. Der Anteil, der auf die Förderung von Tourismusvorhaben entfällt, bewegt sich um 5 Prozent mit leicht steigender Tendenz (2017 = 5,2 Prozent). Während die absolute Zahl der geförderten Unternehmen pro Jahr seit 2014 (1 500) mit zuletzt 1 250 rückläufig ist, hat sich der durchschnittliche Förderbetrag von 146 200 Euro im Jahr 2013 auf 264 000 Euro im Jahr 2017 gesteigert. Die Steigerung im letzten Jahr ist vor allem auf den ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit zurückzuführen.

Die Zusagen kamen sowohl Existenzgründungen als auch bestehenden Betrieben der Tourismusbranche zu Gute. Darüber hinaus wurden Vorhaben in strukturschwachen Gebieten unterstützt sowie Vorhaben mit innovativen Anteilen und seit 2017 Vorhaben mit Digitalisierungsbezug.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

66. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung auf der nächsten Tagung des Verwaltungsrates des Europäischen Patentamtes (EPA) am 27. Juni 2018 für einen Patentierungsausschusses von Pflanzen- und Tierzüchtungen auf Basis von Zufallsmutationen (Mutagenese) einsetzen vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD Patente auf Pflanzen und Tiere klar abgelehnt werden sowie die Landwirteverbände Copa-Cogeca und IFOAM die nach wie vor anhaltende Patentierung von Pflanzen und Tieren aus natürlichen Vorkommen oder aus Mutagenese als inakzeptabel kritisiert haben (vgl. den Brief von No patents on seeds. Copa Cogeca und IFOAM vom 20. Dezember 2017 an die EU-Kommission), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 22. Juni 2018**

Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation wird sich auf seiner Sitzung am 27. Juni 2018 nach Maßgabe der Tagesordnung nicht mit der Frage eines Patentierungsausschlusses von Pflanzen- und Tierzüchtungen auf der Basis von Zufallsmutationen (Mutagenese) beschäftigen.

67. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung – insbesondere die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz – aus den Forderungen der bayerischen und rheinland-pfälzischen Justizminister, wonach in Vorbereitung von Onlinedurchsuchungen Polizisten heimlich in die Wohnung von Verdächtigen eindringen dürfen, um Spähprogramme auf Computern sowie auf anderen Geräten zu installieren im Hinblick auf Artikel 13 des Grundgesetzes (FAZ, Nr. 130/23 D 3 vom 8. Juni 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 18. Juni 2018**

Der zitierte Presseartikel und die darin genannten Forderungen stehen im Zusammenhang mit der diesjährigen Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und -minister am 6. und 7. Juni 2018 in Eisenach. Diese hat die genannten Vorschläge aufgegriffen und den in der Anlage beigefügten Beschluss gefasst.

Die Bundesregierung wird etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf prüfen.

Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass ich dem Ergebnis dieser Prüfung nicht im Wege der Beantwortung Ihrer Frage vorgreifen möchte.

Allgemein lassen sich jedoch bereits heute die folgenden Feststellungen treffen:

Es wird zunächst zu klären sein, ob aus technisch-fachlicher Sicht tatsächlich ein Erfordernis für ein solches Betretungsrecht besteht. Denn die Fragen eines etwaigen gesetzlichen Änderungsbedarfs und seiner verfassungsrechtlichen Zulässigkeit sind vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Ermittlungsbehörden zu beurteilen. Aus Sicht des Bundes sind hier noch einige Fragen offen.

Einen solchen Änderungsbedarf unterstellt, wäre, wie die Justizministerinnen und -minister zutreffend hervorheben, zu prüfen, wie das Betreten der Wohnung durch Ermittler zum Zweck der Aufbringung von Spähsoftware verfassungsrechtlich zu bewerten ist und ob und gegebenenfalls wie diese Maßnahme im Rahmen der geltenden Grundrechtsschranken gesetzlich geregelt werden könnte.

**89. Konferenz der
Justizministerinnen
und Justizminister
2018 | Thüringen****Frühjahrskonferenz**

6. und 7. Juni 2018

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

**TOP II.8 Ergänzung der Regelungen zur Quellen-TKÜ
und zur Online-Durchsuchung um ein Betre-
tungsrecht**

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen, Mecklen-
burg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den in der Strafprozessordnung neu geschaffenen Ermächtigungsgrundlagen zum Einsatz von Quellen-Telekommunikationsüberwachung und zur Online-Durchsuchung befasst.
2. Sie sind der Auffassung, dass die derzeit zulässigen Möglichkeiten zur Aufbringung der Software auf dem informationstechnischen System des Betroffenen mit erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Problemen behaftet sind. Um die neuen Ermittlungsmaßnahmen effektiv und praxistauglich einsetzen zu können, erachten die Justizministerinnen und Justizminister die Schaffung eines gesetzlichen Betretungsrechts zum Zwecke der Aufbringung der Software als zielführende Alternative.

**89. Konferenz der
Justizministerinnen
und Justizminister
2018 | Thüringen**

3. Sie bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich dieser Problematik anzunehmen und – unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Implikationen – einen Vorschlag für eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

68. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Welchen aktuellen Stand hat nach Kenntnis der Bundesregierung das sogenannte Strukturermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft, das laut der Antwort der Bundesregierung vom 8. Juli 2015 unter dem Titel „Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten gemäß § 129a Absatz 5 des Strafgesetzbuches (StGB) unter anderem („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU)“ geführt wird (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5516)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 18. Juni 2018**

Die Ermittlungen dauern nach Mitteilung des Generalbundesanwalts an. Im Übrigen muss eine Beantwortung der Frage mit Blick auf die noch fortdauernden Ermittlungen der Bundesanwaltschaft unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen bei der Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

69. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts des am 25. Mai 2018 im Europäischen Rat beschlossenen Handlungsmandats (www.consilium.europa.eu/media/35373/st09134-en18.pdf) für die anstehenden Trilogverhandlungen zur EU-Urheberrechtsreform (2016/0280(COD)), in dem sich der Rat für die Einführung von sogenannten Uploadfiltern ausspricht, sich die Aussage des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD, „eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern [...] als unverhältnismäßig abzulehnen“ anzueignen, und wie gedenkt sie dementsprechend auf europäischer Ebene zu handeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 15. Juni 2018

Der Koalitionsvertrag enthält neben der in der Frage erwähnten Maßgabe auch folgende Passage: „Zudem wollen wir die Stellung von Rechteinhabern gegenüber Internet Providern verbessern, die sich an der öffentlichen Zugänglichmachung von Werken beteiligen“ (S. 130). Die Bundesregierung unterstützt deshalb, dass die Kreativen und Unternehmen der Kulturwirtschaft von der Wertschöpfung mit kreativen Inhalten auf Plattformen im Internet stärker profitieren. Aus diesem Grund befürwortet die Bundesregierung eine zielgerichtete Regelung, die die urheberrechtliche Verantwortlichkeit bestimmter qualifizierter Plattformen klarstellt. Die Bundesregierung setzt sich dabei dafür ein, dass hierbei die Meinungsfreiheit und der Datenschutz im Internet gewahrt bleiben, ebenso wie die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen, die auf dem digitalen Binnenmarkt aktiv sind, sowie die Interessen der Wissenschaft, die auf einen freien Informationsaustausch angewiesen ist. Hierbei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unbedingt zu beachten. Diesen Maßgaben wird das Mandat des Rates für den Trilog nicht gerecht, weshalb Deutschland diesem Mandat nicht zugestimmt hat.

70. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)

Wie positioniert sich die Bundesregierung angesichts der Forderung nach der Einführung eines Leistungsschutzrechtes für Presseverlage auf europäischer Ebene, die im in Frage 69 genannten Handlungsmandat beinhaltet ist, insbesondere zu der Formulierung in Artikel 11, wonach nur unerhebliche Teile einer Presseveröffentlichung („unsubstantial parts of press publication“) von einer Lizenzpflicht ausgenommen werden sollen, und wie will sie sicherstellen, dass diese Formulierung mangels einheitlicher Definitionskriterien das Ziel eines einheitlichen europäischen Urheberrechts nicht ad absurdum führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 15. Juni 2018**

Die Bundesregierung tritt bei den Verhandlungen über die EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt für ein Leistungsschutzrecht des Presseverlegers nach dem Vorbild von §§ 87f ff. des Urheberrechtsgesetzes ein. Die Bundesregierung setzt sich hier für eine unionsweit einheitliche Regelung ein, um eine Fragmentierung des digitalen Binnenmarkts zu vermeiden.

71. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Haben sich im Verlauf oder nach Verabschiedung des Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) Einzelpersonen oder Organisationen an die Bundesregierung gewandt, weil sie infolge des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhand des neuen Ausnahmekatalogs der Schrankenregelung für Unterricht und Wissenschaft Einschränkungen befürchten bzw. erlitten haben, in Bezug auf Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichkeitsmachung und öffentliche Wiedergaben in sonstiger Weise ohne Lizenzierung oder Ähnliches?

72. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob vom Bund geförderte Forschungseinrichtungen über Bestände an Zeitungen und Zeitschriften bzw. Zeitungs- und Zeitschriftenartikel verfügen, die infolge des Inkrafttretens des neuen Ausnahmekatalogs der Schrankenregelung für Unterricht und Wissenschaft des UrhWissG nicht mehr für diese Zwecke ohne Lizenzierung oder Ähnliches vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 18. Juni 2018**

Die Fragen 71 und 72 wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG) vom 1. September 2017 (BGBl. I S. 3346) ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund liegen bislang nur wenige Rückmeldungen der Praxis über Erfahrungen mit dem reformierten Recht vor.

Vereinzelt wurde kritisiert, dass im Vergleich zur früheren Rechtslage der gesetzlich erlaubte Zugang zu Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen teilweise eingeschränkt worden sei. Der Deutsche Bundestag hatte allerdings zum Schutz der Presse entsprechende Regelungen in den Gesetzesentwurf der Bundesregierung eingefügt (siehe Begründung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Bundestagsdrucksache 18/13014, Seite 28). Diese Bestimmungen gelten auch für Einrichtungen, die vom Bund gefördert werden und über entsprechende Bestände verfügen.

Über weitergehende Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

73. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)

Sieht die Bundesregierung ein Gerechtigkeitsdefizit darin, dass schwerbehinderte Menschen, die im Übrigen die Anspruchsvoraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt ohne Abzüge erfüllen, von den Besserstellungen bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“) ausgeschlossen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 14. Juni 2018**

Schwerbehinderte Menschen sind durch die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Beitragsjahren („Rente ab 63“) nicht benachteiligt. Durch das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) vom 23. Juni 2014 wurde die bereits bestehende Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§ 38 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) durch eine Sonderregelung ausgeweitet (§ 236b SGB VI). Versicherte, die die Wartezeit von 45 Jahren erfüllen, können demnach vorübergehend bereits nach Vollendung des 63. Lebensjahres eine abschlagsfreie Altersrente beziehen.

Auch schwerbehinderte Menschen können die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Schwerbehinderte Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1957 können dadurch – im Vergleich zur Altersrente für schwerbehinderte Menschen (§§ 37, 236a SGB VI) – einen früheren abschlagsfreien Rentenbeginn realisieren.

Eine Anhebung oder Absenkung der Altersgrenzen für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz nicht einhergegangen. Denn die im Jahr 2007 mit dem RV-Altersgrenzanpassungsgesetz vom 20. April 2007 beschlossene Anhebung der Altersgrenzen für die Regelaltersrente, vorzeitige Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten wurde durch die Sonderregelung zur abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Beitragsjahren nicht zur Disposition gestellt. Die Altersgrenzanhebung ist wegen der demografischen Entwicklung nötig, wenn die gesetzliche Rente langfristig finanzierbar bleiben soll. Von dieser Anhebung ist deshalb auch die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Beitragsjahren nicht ausgenommen, bei der ebenfalls eine stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters erfolgt. Sie beginnt für den Geburtsjahrgang 1953 und ist für Jahrgänge ab 1964 abgeschlossen, ab dem Geburtsjahrgang 1958 verläuft die Anhebung parallel zur Anhebung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Wer 1964 oder später geboren ist, kann die Altersrente für besonders langjährig Versicherte – ebenso wie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen – frühestens mit einem Alter von 65 Jahren abschlagsfrei in Anspruch nehmen.

Die besonderen Belange schwerbehinderter Menschen werden im Rentenrecht nach wie vor berücksichtigt: Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann bereits vor dem 63. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, der in Kauf zu nehmende Abschlag ist dabei auf maximal 10,8 Prozent begrenzt. Dagegen müssen nicht schwerbehinderte Menschen, die eine Altersrente bereits vor der Regelaltersgrenze beziehen wollen, aber die 45 Beitragsjahre für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte nicht erreichen, Abschläge von bis zu 14,4 Prozent hinnehmen. Den besonderen Belangen schwerbehinderter Menschen wird weiterhin auch dadurch Rechnung getragen, dass ein Anspruch auf eine abschlagsfreie Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze unter leichteren Voraussetzungen besteht: Statt einer Wartezeit von 45 Beitragsjahren ist hier eine Wartezeit von 35 Jahren ausreichend, die zudem mit allen Arten von rentenrechtlich relevanten Zeiten belegt sein kann, also auch mit bestimmten Zeiten ohne Beitragszahlung zur Rentenversicherung (z. B. Anrechnungszeiten wegen schulischer Ausbildung oder des Bezugs von Arbeitslosengeld II).

74. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wie viele Menschen mit Anspruchsberechtigung für die Altersrente bei Schwerbehinderung haben seit 2014 zugleich die Voraussetzungen für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. Juni 2018

Entsprechende Daten liegen nicht vor, da sie in der Statistik der Rentenversicherung nicht erfasst werden.

75. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Führt die Deutsche Rentenversicherung von Amts wegen oder auf Antrag eine Günstigerprüfung durch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. Juni 2018

Die Deutsche Rentenversicherung prüft bei einem Antrag auf Gewährung einer Altersrente von Amts wegen, ob zum beantragten Rentenbeginn eine andere Altersrente als die beantragte Altersrente mit keinem oder einem geringeren Rentenabschlag gezahlt werden könnte (Günstigerprüfung).

Unabhängig von einer Rentenantragstellung erhalten Versicherte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, alle drei Jahre eine Rentenauskunft. In der Rentenauskunft wird darauf hingewiesen, dass neben einer Regelaltersrente auch Altersrenten zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, dies aber zu einem Rentenabschlag führen kann. Ferner wird für die einzelnen Altersrenten dargestellt, in welcher Höhe die Altersrente gemindert würde, wenn sie ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt in Anspruch genommen würde.

76. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- In wie vielen Fällen paralleler Anspruchsvoraussetzungen haben sich die Anspruchsberechtigten für die Altersrente bei Schwerbehinderung und wie viele für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte entschieden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. Juni 2018

Entsprechende Daten liegen nicht vor, da sie in der Statistik der Rentenversicherung nicht erfasst werden.

77. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Mit welchen Mitteln bzw. Programmen will nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit ihr von ihrem Vorstandsvorsitzenden, Detlef Scheele, in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2018 angekündigtes Vorhaben umsetzen, an Gymnasien gegen die „exorbitante Studierneigung“ vorzugehen und für duale Ausbildungsgänge zu werben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Juni 2018

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) führt derzeit das Pilotprojekt „Lebensbegleitende Berufsberatung“ durch. Mit diesem Projekt will sie ihr Dienstleistungsangebot an die veränderten Rahmenbedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes anpassen.

Die „Lebensbegleitende Berufsberatung“ greift dazu folgende Handlungsfelder auf:

- Die BA verstärkt ihre Präsenz an den Schulen. Berufsorientierende Veranstaltungen sollen an den Gymnasien frühzeitiger, umfassender und adressatengerechter bereits ab Klasse 9 durchgeführt werden. Die Beratungsfachkräfte der BA informieren neutral über die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Alle Wege nach dem Schulabschluss sind dabei gleichwertig.
- Der wichtigen Rolle der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Studien- und Berufswahl soll durch eine intensivierete Elternarbeit Rechnung getragen werden.
- Im Rahmen der Netzwerkarbeit mit den verschiedenen Akteuren bei der Studien- und Berufswahl sollen die Angebote für die Schülerinnen und Schüler besser aufeinander abgestimmt und effizienter miteinander verzahnt werden.
- Im Zuge der Einführung der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ soll die Professionalität der Beratenden ausgebaut werden.

Durch dieses Maßnahmenportfolio ist beabsichtigt, insgesamt ein umfassenderes und höherwertigeres Informations-, Orientierungs- und Beratungsangebot zu etablieren. Damit soll die individuelle Berufs- und Studienwahlentscheidung unterstützt werden.

Ziel der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ ist es, die Berufswahlkompetenz unter Berücksichtigung von Eignung, Neigung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden noch besser zu fördern. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, die bestmögliche Alternative unter den zahlreichen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu finden und stabilere Berufswahlentscheidungen zu treffen. Dadurch soll auch Ausbildungs- und Studienabbrüchen vorgebeugt werden.

78. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der 34 000 Leistungsberechtigten nach dem SGB II, denen im Jahr 2017 laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/2485 infolge einer neu ausgesprochenen Sanktion die Leistungen komplett gestrichen wurden, haben nach Kenntnis der Bundesregierung keine Sachleistungen wie z. B. Lebensmittelgutscheine oder Direktzahlung für Miete beantragt, und für wie viele der zu 100 Prozent Sanktionierten wurden infolgedessen keine Krankenkassenbeiträge mehr entrichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Juni 2018

Über die Gewährung von ergänzenden Sachleistungen aufgrund von Sanktionierungen liegen der Bundesregierung keine statistischen Informationen vor. Daher können auch keine Angaben dazu gemacht werden, in wie vielen Fällen einer Vollsanktionierung die fehlende Beantragung solcher Sachleistungen dazu führt, dass keine Krankenkassenbeiträge mehr entrichtet werden.

79. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen würden nach Einschätzung der Bundesregierung von der Einführung der sogenannten Mütterrente II (siehe Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD) profitieren, insofern sie vorsähe, dass Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, künftig auch das dritte Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen und diese Veränderungen nur für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben, und wie viele Personen würden profitieren, insofern sie vorsähe, dass sämtliche Mütter und Väter mit vor 1992 geborenen Kindern einen zusätzlichen halben Entgelt-punkt erhielten (vgl. AFP-Meldung vom 10. Juni 2018: „Heil geht bei der Reform der Mütterrente auf Konfrontationskurs zur CSU – Minister will für alle vor 1992 geborenen Kinder einen halben Rentenpunkt mehr“)?

80. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche jährlichen Kosten entstünden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Einführung der sogenannten Mütterrente II (siehe Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD), insofern sie vorsähe, dass Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, künftig auch das dritte Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen und diese Veränderungen nur für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben, und welche jährlichen Kosten würden mit der Einführung der sogenannten Mütterrente II einhergehen, insofern sie vorsähe, dass sämtliche Mütter und Väter mit vor 1992 geborenen Kindern einen zusätzlichen halben Entgeltpunkt erhielten (vgl. AFP-Meldung vom 10. Juni 2018: „Heil geht bei der Reform der Mütterrente auf Konfrontationskurs zur CSU – Minister will für alle vor 1992 geborenen Kinder einen halben Rentenpunkt mehr“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 21. Juni 2018**

Die Fragen 79 und 80 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden für die Kindererziehung für vor dem Jahr 1992 geborene Kinder zwei Entgeltpunkte zuerkannt. Für ab dem Jahr 1992 geborene Kinder sind es hingegen drei Entgeltpunkte.

Von der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen Ausweitung der Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder für Mütter und Väter mit mindestens drei Kindern dürften knapp drei Millionen Rentnerinnen und Rentner profitieren. Diese Leistungsverbesserung ginge einher mit jährlichen Mehrausgaben von etwa 3,7 Mrd. Euro.

Eine alternative Regelung wäre die Gewährung eines halben Entgeltpunkts für die Erziehung aller vor 1992 geborenen Kinder unabhängig von der Zahl der insgesamt erzogenen Kinder. Dies würde zu Mehrausgaben in Höhe von rund 3,8 Mrd. Euro führen. Die Kosten dieser Maßnahme sind somit grundsätzlich vergleichbar mit den Kosten der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahme. Davon würden knapp zehn Millionen Rentnerinnen und Rentner profitieren.

81. Abgeordnete

**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung kaufkraftbereinigt (Realeinkommen) die durchschnittliche Höhe folgender Einkommensarten einmal für den Zeitraum von 1990 bis 2017 (1990 = 100 Prozent) und für den Zeitraum von 2005 bis 2017 (2005 = 100 Prozent) prozentual (= relativ zum jeweiligen Ausgangsjahr) entwickelt: Arbeitsentgelt aus abhängiger Beschäftigung, Einkommen aus selbstständiger und freiberuflicher Tätigkeit, Vermögenseinkommen, Arbeitslosengeld, Regelleistung der Regelbedarfsstufe 1 nach den SGB II und XII zuzüglich durchschnittlicher Leistungen für Unterkunft und Heizung – bei diesen Leistungen bitte dem Ausgangswert des Jahres 1990 die gesamtdurchschnittliche Höhe der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (einschließlich einmaliger Leistungen, die nach heutigem Recht vom Regelbedarf umfasst sind) der Berechnung zugrunde legen –, Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung (einschließlich Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsrenten), Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung (falls Daten für 1990 nicht verfügbar, bitte jeweils Daten für 1991 verwenden; falls Daten für 2017 nicht verfügbar, bitte jeweils Daten für das letzte verfügbare Jahr verwenden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. Juni 2018**

Inhaltlich vergleichbare kaufkraftbereinigte Daten zu den erfragten Größen liegen nicht vor. Hilfsweise können verschiedene statistischen Quellen herangezogen werden, wobei eine Vergleichbarkeit der erfragten Einkommensgrößen schon deswegen nicht gegeben ist, weil sie sich auf unterschiedliche Merkmalsträger beziehen (Personen, Haushalte, Leistungen), auf verschiedenen Erhebungswegen gewonnen wurden, über die Zeit hinweg Zeitreihenbrüche durch Veränderungen der statistischen Erhebungs- und Aufbereitungskonventionen entstanden sind, unterschiedliche strukturelle Einflüsse die Zeitreihen prägen und rechtliche Rahmenbedingungen verändert wurden. Preisbereinigte Daten liegen nur für die Entgelte der abhängig Beschäftigten vor.

Jährlich aufbereitete und aktuelle Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitsentgelte lassen sich den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnehmen; gesamtdeutsche Werte liegen hierzu ab dem Jahr 1991 vor. Das derzeitige Basisjahr für die Preisbereinigung ist das Jahr 2010. Demnach beträgt die preisbereinigte Bruttolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer im Jahr 1991 28 362 Euro, im Jahr 2005 28 699 Euro und im Jahr 2017 31 425 Euro. Daraus ergibt sich eine prozentuale Steigerung von 10,8 Prozent im Zeitraum der Jahre von 1991 bis 2017 bzw. von 9,5 Prozent im Zeitraum der Jahre von 2005 bis 2017.

Die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sowie die Vermögenseinkommen werden im Rahmen der amtlichen Statistik alle fünf Jahre mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfragt und auf alle Haushalte hochgerechnet. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2013. Die Entwicklung ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Einkommensbegriff	1993	2003	2013	1993 bis 2013	2003 bis 2013
	In Euro je Monat			Veränderungen in Prozent	
Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit	259	210	264	2	26
Einnahmen aus Vermögen	306	399	415	36	4

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Angaben zur durchschnittlichen Höhe des Arbeitslosengeldes liegen erst ab dem Jahr 2004 vor. Der diesbezügliche Wert stieg der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zufolge von monatlich 766 Euro im Jahr 2004 auf 932 Euro im Jahr 2017. Das entspricht einer prozentualen Veränderung von 22 Prozent.

Der Eckregelsatz bzw. die Regelbedarfsstufe 1 nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) entwickelte sich von monatlich 345 Euro in Westdeutschland bzw. 331 Euro in Ostdeutschland im Jahr 2005 auf 409 Euro im Jahr 2017. Diese Angabe stellt den jeweiligen gesetzlichen Wert des entsprechenden Jahres dar, nicht die Höhe der durchschnittlich gezahlten Leistungen. Die prozentualen Veränderungsraten für den Zeitraum der Jahre 2005 bis 2017 lauten damit 19 Prozent bezogen auf West- und 24 Prozent bezogen auf Ostdeutschland. Der hierzu passende durchschnittliche ungeminderte Bedarf für Unterkunft und Heizung (KdU) einer Alleinstehenden-Bedarfsgemeinschaft mit Arbeitslosengeld II lag der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zufolge bei 278 Euro im Jahr 2007 und bei 352 Euro im Jahr 2017. Dies entspricht einer Steigerung um 27 Prozent. Daten liegen hierzu erst ab dem Jahr 2007 vor.

Für den Bereich der Sozialhilfe sind die statistischen Werte der erfragten Zeitreihe (1991, 2005 und 2017) nur eingeschränkt vergleichbar. Die Werte zum Eckregelsatz bzw. der Regelbedarfsstufe 1 beziehen sich für das Jahr 1991 lediglich auf das frühere Bundesgebiet und für die Jahre 2005 und 2017 auf Deutschland insgesamt. Im Übrigen wurde der im folgenden genannte Wert für das Jahr 1991 im Rahmen einer Modellrechnung als durchschnittlicher Bedarf von Hilfe zum Lebensunterhalt für Alleinlebende ermittelt, während für die Jahre 2005 und 2017 der durchschnittliche Bruttobedarf je Leistungsempfänger/in aus der amtlichen Grundsicherungsstatistik genannt wird. Hierbei ist zu beachten, dass im Rahmen der Grundsicherungsstatistik nicht nach Haushaltstypen und Regelbedarfsstufen differenziert wird. Entsprechend der genannten Einschränkungen hat sich der durchschnittliche Bedarf in der Sozialhilfe vom Jahr 1991 mit 496 Euro über das Jahr 2005 mit 605 Euro bis zum Jahr 2017 mit 799 Euro entwickelt. Im Zeitraum der Jahre von 1991 bis 2017 veränderte sich der Wert damit um 61 Prozent. Der Vergleichswert für den Zeitraum von 2005 bis 2017 beträgt 32 Prozent.

Die durchschnittlichen monatlichen Zahlungsbeträge der beiden in der Frage genannten Rentenarten und ihre Entwicklung liefert die Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Zahlungsbeträge der Rentenarten sind aufgrund möglicher Mehrfachrenten und anderer Einkunftsarten nicht mit den durchschnittlichen Alterseinkommen identisch. Sie können folgender Tabelle entnommen werden.

Rentenart	1992	2005	2016	1992 bis 2016	2005 bis 2016
	In Euro je Monat			Veränderungen in Prozent	
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	600	712	759	27	7
Rente wegen Alters	567	720	857	51	19

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand in Zeitreihen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

82. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)

Wie haben sich die Schiffe der Bundesmarine, die derzeit im Mittelmeerraum im Rahmen von Bundeswehrmandaten aktiv sind, bezüglich der geschilderten Situation gegenüber der Sea-Watch e. V. verhalten, und welche Art der Hilfestellung wurde gegenüber der „Sea-Watch 3“ geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 18. Juni 2018**

Während der Seenotrettungsaktivitäten des Schiffes „Sea-Watch 3“ der deutschen Nichtregierungsorganisation Sea-Watch e. V. am 6. Juni 2018 befanden sich keine seegehenden Einheiten der Deutschen Marine, die derzeit im Rahmen von Mandaten des Deutschen Bundestages eingesetzt werden, in räumlicher Nähe zur „Sea-Watch 3“. Es erfolgte keine Verbindungsaufnahme durch oder zu Sea-Watch e. V. bzw. zur „Sea-Watch 3“.

83. Abgeordneter
Tino Chrupalla
(AfD)

Was ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel (vgl. Haushaltsplan (EP 60, S. 96, Kapitel 6002, Titel 559 01: Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel), und wer ist der Verhandlungspartner?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 15. Juni 2018**

Die Verhandlungen über die Unterstützung der Bundesregierung für den Staat Israel bei der Beschaffung von Verteidigungssystemen sind abgeschlossen. Verhandlungspartner war der Staat Israel.

84. Abgeordneter
Tino Chrupalla
(AfD)
- Was ist der Gegenstand der Verhandlungen bzw. des Vertrags, und welche Gegenleistungen sollen ggf. erbracht werden (siehe Frage 83)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. Juni 2018

Gegenstand der Vereinbarung ist die finanzielle Unterstützung des Staates Israel durch die Bundesrepublik Deutschland bei der Beschaffung von Korvetten und U-Booten. Gegenleistungen sind nicht vorgesehen.

85. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie viel Geld hat die Bundesregierung im Zeitraum von 2013 bis 2018 für PR-Maßnahmen zur Anwerbung von Bundeswehrsoldaten ausgegeben (bitte pro Jahr auflisten), und wie viel Geld im gleichen Zeitraum für PR-Maßnahmen in Deutschland, um Pflegekräfte anzuwerben (pro Jahr bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 13. Juni 2018

Die Kosten für personalwerbliche Maßnahmen der Bundeswehr beliefen sich im Jahr 2013 auf ca. 20,68 Mio. Euro, im Jahr 2014 waren es ca. 21,1 Mio. Euro, im Jahr 2015 handelte es sich um Kosten von ca. 23,8 Mio. Euro und im Jahr 2016 waren es ca. 21,55 Mio. Euro.

Die Steigerung der Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes Pflege sieht die Bundesregierung als überaus wichtige Aufgabe an. Die Kommunikation der Bundesregierung umfasst vielfältige Maßnahmen, um das Thema Pflege in die Gesellschaft zu tragen, es als relevantes Thema zu platzieren und gezielt die Berufsbilder in der Pflege aufzuwerten.

Dafür hat die Bundesregierung vor allem gemeinsam mit Ländern und Verbänden von 2012 bis 2015 die „Ausbildungs- und Qualifizierungs-offensive Altenpflege“ durchgeführt. Rund 240 Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern dienten dem Ziel, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege zu fördern und die Attraktivität dieses Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu erhöhen. Das im Rahmen der Ausbildungs-offensive eingerichtete Beratungsteam Altenpflegeausbildung führt seine Tätigkeit auch seit dem Ende der Offensive fort und wird ergänzt durch die Homepage www.altenpflegeausbildung.net.

Da der Bund außerhalb der Bundeswehr jedoch kein Arbeitgeber im Bereich der Pflege ist, führt die Bundesregierung keine personalwerblichen Maßnahmen durch.

86. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Manöver der NATO fanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang 2018 statt (bitte einzeln auflühren), und welche Kosten sind der Bundesregierung durch eine Teilnahme oder Unterstützung dieser Übungen entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 15. Juni 2018

Vom 1. Januar 2018 bis zum 11. Juni 2018 fanden nach Kenntnis der Bundesregierung die folgend aufgeführten NATO-Truppenübungen statt:

RAMSTEIN ALLOY 1 2018

RAMSTEIN ALTERNATE 2018

RAMSTEIN GUARD 1 2018

RAMSTEIN GUARD 2 2018

RAMSTEIN GUARD 3 2018

RAMSTEIN GUARD 4 2018

RAMSTEIN GUARD 5 2018

RAMSTEIN GUARD 6 2018

DYNAMIC GUARD I – L 2018

DYNAMIC MANTA – L 2018

DYNAMIC MERCY – L 2018

Lediglich die Teilnahme an der Übung DYNAMIC MANTA – L 2018 war im aktuellen Haushaltsjahr bislang mit Ausgaben in Höhe von rund 200 000 Euro verbunden. Anderweitig fand keine Unterstützung oder Teilnahme mit deutschen Truppenteilen an den aufgeführten NATO-Truppenübungen statt.

87. Abgeordneter
Alexander Graf Lambsdorff
(FDP)
- Wie viele Cyberangriffe, die der Gefahrenstufe „hoch“ zuzuordnen bzw. als Advanced Persistent Threat (APT) zu klassifizieren sind, sind in den Jahren seit 2010 auf die Bundeswehr und das Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordnete Bereiche erfolgt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und in wie vielen dieser Fälle war eine Attribution des Angriffs möglich (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 15. Juni 2018

An ihren zentralen Internetübergängen hat die Bundeswehr 2016 ca. 47 Millionen unberechtigte oder mit Schadpotenzial behaftete Zugriffsversuche über ihre Sensorik erkannt, davon waren 9 Millionen der Gefahrenstufe „hoch“ zugeordnet. 2017 wurden 2 Millionen unberechtigte oder mit Schadpotenzial behaftete Zugriffsversuche erkannt. Davon waren 8 000 der Gefahrenstufe „hoch“ zugeordnet. Dabei werden solche

Cyberangriffsversuche als „hoch“ bewertet, die ein hohes Schadenspotenzial gehabt hätten, wenn keine präventiven technischen IT-Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt worden wären. „Hoch“ lässt damit also keinen Rückschluss auf die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit zu und impliziert insbesondere nicht, dass ein Schaden tatsächlich eingetreten wäre. Die genannten Daten sind dabei aber nicht miteinander vergleichbar, da zwischen 2016 und 2017 sowohl die Vorgaben für die statistische Zählweise als auch die Bewertung der Gefahrenstufe geändert wurden. Die Erhebung von Daten für die Jahre vor 2016 sowie insbesondere die gebotene Analyse der damals jeweils zugrundeliegenden Erfassungsmethodik kann auch in der schon verlängerten Bearbeitungszeit nicht geleistet werden.

Informationen zu den von Ihnen ebenfalls erfragten „Advanced Persistent Threat“ (APT) berühren das Staatswohl in besonders hohem Maße und können deshalb nicht übermittelt werden. Eine Offenlegung birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zu Fähigkeiten sowie zum Informations- und Kenntnisstand des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) zu erkannten Cyberangriffen gegen den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) bekannt würden. Hierdurch sind konkrete Rückschlüsse auf die Handlungsfähigkeit des MAD und den Schutz der IT-Systeme und IT-Netze der Bundeswehr möglich. Dies würde folgeschwere Einschränkungen für die Verteidigung im Cyber- und Informationsraum bedeuten.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr und des MAD nicht ausreichend Rechnung tragen. Die erfragten Inhalte geben Auskunft über die Verteidigungsfähigkeit in einem sehr sensiblen Bereich, so dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen könnten feindliche Kräfte direkte Rückschlüsse auf Erfolgsaussichten weiterer Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland ziehen. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung ausnahmsweise zurückstehen.

- | | |
|--|---|
| 88. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.) | Wie gestaltet sich der aktuelle Zeitplan der Bundeswehr für die Anspengversuche an den Fregatten F125 und der ex Fregatte F122 im Sperrgebiet Schönhagen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 13. Juni 2018

Unter Berücksichtigung des aktuellen Projektverlaufs sind für die Anspengversuche der ex Fregatte F122 derzeit vier Zeitfenster von grundsätzlich einer Woche vorgesehen, in denen verschiedene Tage genutzt werden können. Diese Zeitfenster sind Mitte Oktober 2018 und Mitte November 2018 sowie Mitte Januar 2019 und Mitte bis Ende Mai 2019.

Für die Anspengung der Fregatte F125 hat die Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen der Bundeswehr, Maritime Technologie und Forschung (WTD 71) im Herbst 2019 ein Zeitfenster vorgesehen, dessen finale Terminierung noch unter dem Vorbehalt des weiteren Projektverlaufes steht.

89. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang sind im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 sogenannte Gasblasenversuche durch die Bundeswehr im Sperrgebiet Schönhagen durchgeführt worden, und in welchem Umfang sind bis Ende dieses Jahres weitere dieser Versuche geplant (bitte nach Zeiträumen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 19. Juni 2018

Bisher wurden im Jahr 2018 keine Gasblasenversuche im Sperrgebiet Schönhagen durchgeführt. Für den weiteren Verlauf des Jahres sind ebenfalls keine Gasblasenversuche vorgesehen.

90. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele militärische und zivile Beschäftigte werden nach Kenntnis der Bundesregierung am Standort Generalfeldzeugmeister-Kaserne (Freiligrathstraße, Mainz) bis zum Jahr 2022 für die Bundeswehr tätig sein (bitte nach Personalstärke pro Jahr für den Zeitraum von 2018 bis 2022 aufschlüsseln), und wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für Betrieb und Instandhaltung der Bundeswehrliegenschaft Generalfeldzeugmeister-Kaserne bis zum Jahr 2022 (bitte nach Kosten pro Jahr für den Zeitraum von 2018 bis 2022 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. Juni 2018

Für das Jahr 2018 sind in der Liegenschaft Generalfeldzeugmeister-Kaserne (GFZ-Kaserne) am Standort Mainz 171 Dienstposten (145 militärische und 26 zivile) ausgebracht. Diese Anzahl ändert sich nach der derzeitigen Realisierungsplanung – in Abhängigkeit der Fertigstellung der Zielinfrastruktur – bis voraussichtlich 2022 nicht.

Die zu erwartenden Betriebskosten, einschließlich Bewachungskosten für die GFZ-Kaserne, betragen pro Jahr ca. 1,53 Mio. Euro (für 2018 bis 2022 insgesamt ca. 7,65 Mio. Euro).

Im Rahmen des Bauunterhalts ist mit Ausgaben in Höhe von ca. 850 000 Euro bis 2022 zu rechnen. Schwerpunkt hierbei ist die Instandsetzung der Sanitäranlagen. Eine Aufteilung auf einzelne Jahre ist nicht möglich, da der Instandsetzungs- und Reparaturbedarf jährlich zu ermitteln ist.

91. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Möglichkeiten, den am Standort Generalfeldzeugmeister-Kaserne von der Bundeswehr Beschäftigten bis zum Jahr 2019 die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Erfüllung ihres Beitrages zur Deckung der Bedarfe und zur Fähigkeitsentwicklung der Streitkräfte in Hinblick auf veränderte sicherheitspolitische Rahmenbedingungen auch an anderen Standorten in der Region (z. B. Kurmainz-Kaserne) zur Verfügung zu stellen, und unter welchen Voraussetzungen wäre eine weitere Teilabgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – über die bereits erfolgte hinaus – zum Jahr 2019, spätestens jedoch vor Beginn des Jahres 2022 möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 14. Juni 2018**

Eine Fläche von ca. 20 Prozent der GFZ-Kaserne (entlang der Straße An der Goldgrube, von der Freiligrathstraße bis zur Jägerstraße) wurde bereits an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben. Die Freigabe dieser Flächen konnte nur durch eine verdichtete Unterbringung der einzelnen Dienststellen und Organisationselemente, unter Beachtung der geringstmöglichen Abstände der einzelnen Gebäude und baulichen Anlagen zu den neuen Liegenschaftsgrenzen, erfolgen.

Weiteren vorgezogenen Flächenabgaben stehen der Raum- und Flächenbedarf der Dienststellen, die Aufrechterhaltung des Liegenschaftsbetriebes sowie sicherheitsrelevante Aspekte entgegen.

Die Nutzung der GFZ-Kaserne durch die Bundeswehr ist im aktuellen Umfang bis zur Verlegung der hier untergebrachten Dienststellen in die Kurmainz-Kaserne in Mainz, nach Fertigstellung der dortigen Infrastruktur, voraussichtlich bis 2022 unabdingbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

92. Abgeordnete **Renate Künast**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuellen Funde von Fipronil in Niedersachsen (insbesondere bezüglich der Anzahl der betroffenen Eier und wohin sie geliefert wurden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. Juni 2018**

Die niedersächsischen Behörden haben am 7. Juni 2018 im Rahmen der Untersuchung einer Probe aus dem jährlichen Programm des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) bei Eiern aus einer Eierpackstelle im Landkreis Vechta (Erzeuger der Lieferung war ein niederländischer Betrieb), eine Überschreitung des Rückstandshöchstgehalts von 0,005 mg/kg für Fipronil festgestellt. Die analysierten Gehalte an Fipronil bewegten sich in der Größenordnung von 0,007 bis 0,019 mg/kg. Bei den Eiern handelt es sich um Eier der Haltungsform 0-Biohaltung. Die betroffene Eierpackstelle im Landkreis Vechta hat im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht veranlasst, dass die mit den Eiern aus dem belasteten niederländischen Betrieb belieferten Kunden darüber informiert wurden, dass die Ware nicht verkehrsfähig ist, aber keine Gesundheitsgefahr besteht, und hat die ausgelieferte Ware vom Markt zurückgenommen. Ferner erfolgen keine Lieferungen mehr aus dem betroffenen niederländischen Betrieb in die Eierpackstelle im Landkreis Vechta. Die Untersuchungsergebnisse der NRKP-Proben wurden am 12. Juni 2018 durch eine zweite unabhängige Untersuchung bestätigt. Die in der Zweituntersuchung ermittelten Gehalte an Fipronil liegen zwischen 0,008 mg/kg und 0,025 mg/kg.

Von dem Erzeugerbetrieb in den Niederlanden wurden 97 560 Eier mit dem Printcode 0 NL 4031002 an die Eierpackstelle im Landkreis Vechta geliefert. Hiervon wurden 73 545 Eier vor Bekanntwerden der Belastung als Konsumeier vermarktet. 2 415 Eier, die von der Packstelle z. B. aufgrund von Verschmutzungen oder Schalenbruch (sogenannte Sekundarware, B-Eier) nicht als Konsumeier vermarktet werden konnten, wurden zusammen mit anderen B-Eiern auf gemischten Paletten an Großhändler in den Niederlanden und ein Eiproduktewerk in Niedersachsen weitergehandelt. Nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse wurden 21 600 noch in der Packstelle vorhandene Eier gesperrt.

93. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wurden die Verbraucherinnen und Verbraucher über die betroffenen Produkte informiert (siehe Frage 92)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. Juni 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die zuständige oberste Landesbehörde in Niedersachsen im Rahmen einer Presseerklärung am 8. Juni 2018 die Öffentlichkeit über den Nachweis von Fipronil in niederländischen Bio-Eiern durch die niedersächsischen Überwachungsbehörden informiert. Diese Presseerklärung wurde von der genannten Landesbehörde am 11. Juni 2018 auf ihre Internetseite gestellt. Eine weitere Presseerklärung in dieser Angelegenheit folgte am 12. Juni 2018. In dieser wird der Printcode der betroffenen Eier genannt.

94. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Versäumnisse gab es aus Sicht der Bundesregierung in den vergangenen Jahren, die einer praxistauglichen, tierschutzgerechten und vom Handel akzeptierten Lösung zum Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration zum 1. Januar 2019 ggf. entgegenstehen, und plant der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern eine Änderung des Tierschutzgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 14. Juni 2018**

Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration stellt die Branche vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration (Bundestagsdrucksache 18/10689 vom 15. Dezember 2016).

Die betroffene Branche hat die Thematik seit der Düsseldorfer Erklärung vom September 2008, begleitet durch die von der QS Qualität und Sicherheit GmbH eingerichtete Koordinierungsplattform, intensiv bearbeitet. Dass derzeit nach wie vor intensive Diskussionen stattfinden, heißt nicht, dass es Versäumnisse gegeben hat, sondern vielmehr, dass nach wie vor ein großes Engagement besteht, der Praxis möglichst viele Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration verfügbar zu machen. In diesem Sinne wurde auch im Koalitionsvertrag vereinbart, dass zusätzlich zu den bestehenden Wegen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkastration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen werden sollen. Welche Maßnahmen hierzu konkret ergriffen werden müssen, wird derzeit zwischen Bund und Ländern intensiv erörtert.

95. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Käme bei einer Schaf- bzw. Weidetierprämie aus Bundesmitteln, z. B. innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) (www.agrarheute.com/wochenblatt/politik/praemie-fuer-weidetiere-abgelehnt-545624), die De minimis Regel zur Anwendung, und welche Konsequenzen hätte das aus Sicht der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 21. Juni 2018**

Schafhalter könnten im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), die von Bund und Ländern gemeinsam finanziert wird, an Fördermaßnahmen – wie etwa solchen des Förderbereichs 4 („MSUL-Maßnahmen“) teilnehmen. Werden die GAK-Maßnahmen als Teil der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum dargestellt, d. h. in Umsetzung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, kommt das Beihilferecht gemäß Artikels 81 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 („One-window-approach“) für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht zur Anwendung. Ein Rückgriff auf die De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 wäre in diesem Fall nicht erforderlich.

Staatliche Beihilfen außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikels 81 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 unterliegen dagegen weiterhin den beihilferechtlichen Anforderungen.

Eine rein national finanzierte Schaf- bzw. Weidetierprämie könnte den Tatbestand einer staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllen. Sofern sich die Maßnahme nicht in einen bereits bestehenden – und von der beihilferechtlichen Anmeldepflicht nach der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 freigestellten oder auf Grundlage der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020 notifizierten – Fördergrundsatz einfügt, müssten daher bei der Durchführung die Vorgaben der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1408 /2013 beachtet werden. Pro Empfänger können danach De-minimis Förderungen von bis zu 15 000 Euro in drei Steuerjahren ausgereicht werden. Anderweitig erhaltene De-minimis Beihilfen sind zur Gewährleistung der Obergrenzen auf den Gesamtbetrag anzurechnen.

96. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms, insbesondere Maßnahmen des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, wurden bisher im Saarland durchgeführt bzw. vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes angemeldet (bitte Maßnahmen mit Kosten detailliert aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 20. Juni 2018

Seitens des Saarlandes wurden bisher keine Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms und des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ angemeldet bzw. durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

97. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen rechnet die Bundesregierung bis 2021, und für wie viele dieser Plätze stehen bereits Bundesmittel im Rahmen des Sonderprogramms Kita-Ausbau zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 21. Juni 2018

Es ist ein gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, bundesweit ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen. Allein im Bereich der U3-Betreuung sind in der vergangenen Dekade rund 400 000 Plätze geschaffen worden. Dazu leistet der Bund mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ einen wichtigen Beitrag: Mit aktuell vier Investitionsprogrammen stellt der Bund von 2008 bis 2020 insgesamt über 4,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Parallel fließen in den Jahren von 2009 bis 2021 fast 8,8 Mrd. Euro in Betriebskostenzuschüsse von Seiten des Bundes. Durch den Wegfall des Betreuungsgeldes können die Länder von 2016 bis 2018 nochmals rund 2 Mrd. Euro in die Förderung der Kinderbetreuung investieren. Durch das vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ können 100 000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Aufgrund bisher nicht gedeckter Betreuungsbedarfe und unter Berücksichtigung der gestiegenen Geburtenzahl und der hohen Zuwanderung der vergangenen Jahre werden laut aktuellen Schätzungen bis 2025 rund 307 000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren und etwa 296 000 Plätze für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt benötigt.

98. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung bei einem höheren Bedarf an Kitaplätzen, das Sonderprogramm oder weitere Mittel in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen, und wenn nein, wie soll der zusätzliche Bedarf finanziert werden (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 21. Juni 2018**

Das in der Antwort auf die Frage 97 aufgeführte vierte Investitionsprogramm läuft noch bis 2020, die Betriebskostenzuschüsse des Bundes laufen bis 2021.

Um für alle Kinder im gesamten Bundesgebiet einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen, sind jedoch auch gezielte Verbesserungen in der Qualität der Kindertagesbetreuung notwendig. Eine deutliche Verbesserung dieser Situation soll die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes bewirken, zu dem am 15. Juni 2018 die Ressortabstimmung eingeleitet wurde.

Ziel des Gute-Kita-Gesetzes ist es, begleitet durch eine mit zusätzlichen Bundesmitteln verbesserte Einnahmesituation der Länder, die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und eine Angleichung noch bestehender Unterschiede zwischen den Ländern zu befördern.

Das ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland. Zugleich wird damit Eltern eine bundesweit gleichwertige Beteiligung am Arbeitsleben ermöglicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

99. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zum gegenwärtig diskutierten und von einigen geforderten Rauchverbot im Auto, sofern sich Kinder in der Fahrgastzelle befinden (vgl. Rheinische Post Düsseldorf-Mitte/West vom 13. Juni 2018 „Rauchfreies Auto für Kinder“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 21. Juni 2018**

Die Bundesregierung nimmt die Gefahren, die von Tabakrauch in Autos insbesondere für Kinder ausgehen, sehr ernst. Daher wurde bereits im Juli 2016 die gemeinsame Aktion „Rauchfrei unterwegs“ der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Deutschen Krebsforschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft (DKFZ) und weiteren Beteiligten initiiert, um Kinder und Jugendliche vor den Folgen des Passivrauchens im Auto zu schützen und Eltern für das Thema zu sensibilisieren (www.drogenbeauftragte.de/themen/praevention-und-behandlung/rauchfrei-unterwegs.html). Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine bundesweite Verteilung von Informationsmaterialien und eine breite Berichterstattung. Ziel der Aktion ist es, über die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens zu informieren, um auf diesem Weg einen Verzicht auf das Rauchen im Auto in Gegenwart von Kindern zu erreichen.

100. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung die Ausübungserlaubnis für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker durch den Wortlaut des Artikels 9 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gefährdet, sofern keine zusätzliche Erlaubnis zu einer Verarbeitung von Gesundheitsdaten auch ohne Erfordernis des Berufsgeheimnisses erteilt wird, und welche Änderungen der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften hält die Bundesregierung ggf. für erforderlich, um ein befürchtetes faktisches Berufsausübungsverbot für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker (vgl. z. B. <https://sozialeunion.de/dsgvo/>) zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 21. Juni 2018**

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden DSGVO) regelt ausschließlich die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und nicht die Erlaubnistatbestände zur Berufsausübung. Artikel 9 DSGVO enthält in Bezug auf die Erlaubnistatbestände

zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch Angehörige der Gesundheitsberufe (Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h DSGVO i. V. m. § 22 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018)) keine grundsätzlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Warenverkehr (Artikel 8 Absatz 3). Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker haben unabhängig von der Frage der Anwendbarkeit des Artikels 9 Absatz 2 Buchstabe h DSGVO i. V. m. § 22 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b BDSG 2018 weiterhin die Möglichkeit, personenbezogene Gesundheitsdaten über die ausdrückliche Einwilligung zu verarbeiten.

101. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Warum stärkt die Bundesregierung die betriebliche Altersvorsorge nicht dadurch, dass sie die milliardenschweren finanziellen Reserven der gesetzlichen Krankenkassen für die Kompensation jener Mittelausfälle verwendet, die bei einer Abschaffung der sogenannten Doppelverbeitragung von Betriebsrenten entstünden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart

vom 18. Juni 2018

Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist es, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern (§ 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch). Die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge ist keine originäre Aufgabe der GKV. Dennoch leistet die gesetzliche Krankenversicherung bereits im Rahmen der Entgeltumwandlung und den hiermit verbundenen jährlichen Einnahmeausfällen der GKV einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus prüft das Bundesministerium für Gesundheit derzeit lösungsorientiert die Verbeitragung von Versorgungsbezügen in der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Aspekte einer Gegenfinanzierung.

Ungeachtet dessen kommt eine Reduzierung der Beitragspflicht aus Leistungen der betrieblichen Altersversorgung durch die Finanzreserven der Krankenkassen allerdings nicht in Betracht. Beispielsweise wären mit einer Halbierung des Beitragssatzes auf betriebliche Renten auf Dauer jährliche Mindereinnahmen der GKV von rund 2,5 Mrd. Euro verbunden – das entspricht knapp 0,2 Beitragssatzpunkten. Von diesen Mindereinnahmen wären nicht nur Krankenkassen mit hohen Reserven, sondern alle Krankenkassen betroffen, so dass Krankenkassen mit niedrigen Reserven gegebenenfalls ihre Zusatzbeiträge anheben müssten.

Eine Refinanzierung der dauerhaften Mindereinnahmen von rund 2,5 Mrd. Euro aus den überschüssigen Reserven der Krankenkassen, die oberhalb des 1,0-fachen einer Monatsausgabe liegen und insgesamt 4,5 Mrd. Euro betragen, wäre auch rein rechnerisch nur für ein bis zwei Jahre möglich. Insofern ist eine Finanzierung dauerhafter Mindereinnahmen aus einmalig vorhandenen Finanzreserven nicht möglich.

Eine Verwendung der Reserven der Krankenkassen ausschließlich zur Entlastung der Betriebsrentner wäre zudem problematisch, weil nicht nur die Betriebsrentner, sondern alle Mitglieder mit ihren Beitragszahlungen zum Aufbau der Reserven beigetragen haben.

102. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welcher Form wird die „Vision“ der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler, wonach der Besitz von Cannabis für den Eigenkonsum zukünftig wahlweise ein Bußgeld oder die Annahme eines Hilfsangebots zur Folge haben soll (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 16. Mai 2018), es sich demnach nicht weiterhin um einen Straftatbestand handeln kann, mit einer konkreten politischen Initiative hinterlegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 14. Juni 2018**

Schon heute bietet das Betäubungsmittelrecht verschiedene Möglichkeiten, von einer Bestrafung des Besitzes illegaler Drogen zugunsten therapeutischer Maßnahmen abzusehen. Am 15. Mai 2018 hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung bei der Vorstellung der Anzahl der Drogentoten in Deutschland im Jahr 2017 noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig ihr diese Möglichkeiten sind und dass davon aus ihrer Sicht noch stärker Gebrauch gemacht werden sollte.

Die Drogenbeauftragte hat dabei den Wunsch geäußert, dass Instrumente der Frühintervention, zu deren Entwicklung auch das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen von Modellprojekten beigetragen hat, durch Länder und Kommunen noch flächendeckender als bisher zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang hat sie die Überlegung geäußert, inwieweit Elemente der Frühintervention bzw. Beratung und des Sanktionsrechts zusammengebracht werden könnten.

103. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung, ebenso wie ich, Berichte von Schulen für Gesundheitsfachberufe oder über andere Wege Kenntnis darüber erhalten, dass die Zahl der Anmeldung bei den Schulen seit der Ankündigung der Schulgeldfreiheit im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD rückläufig sei, und wann ist mit der Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 21. Juni 2018**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine belastbaren Informationen dazu vor, dass die Anmeldungen bei den Schulen des Gesundheitswesens aufgrund der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in Aussicht gestellten Schulgeldfreiheit rückläufig sind.

Unabhängig davon ist die Schaffung von Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungen in diesen Berufen. Zur Umsetzung bedarf es eines Rechtsetzungsverfahrens für die einzelnen Berufsgesetze. In Vorbereitung dieses Verfahrens sind insbesondere Fragen der Finanzierung zu klären, denn die Schulgeldfreiheit betrifft mit Blick auf die Kultushoheit der Länder deren Kompetenzen. Insofern sind die weiteren Beratungen abzuwarten, die das Bundesministerium für Gesundheit vorbereitet.

Für die im Pflegeberufegesetz, im Hebammengesetz und im Notfallsanitätergesetz geregelten Ausbildungen ist Schulgeldfreiheit bereits gesetzlich vorgesehen.

104. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich das Mitglied der Bundesregierung Jens Spahn in oder vor seiner Amtszeit als Bundesminister für Gesundheit mit Stephen Bannon getroffen, und wenn ja, wann fand dies durch Vermittlung von US-Botschafter Richard Grenell statt (vgl. DER SPIEGEL Nr. 24 vom 9. Juni 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. Juni 2018

Der Bundesminister Jens Spahn traf sich mit Stephen Bannon am 21. April 2017. Das Gespräch wurde nicht durch Richard Grenell vermittelt.

105. Abgeordneter
Dr. Wieland
Schinnenburg
(FDP)
- Welche sind die versicherungsfremden Leistungen (bitte alle auflisten), für die der Bund gemäß § 221 Absatz 1 SGB V pauschale Abgeltungen für Aufwendungen der Krankenkassen zahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 14. Juni 2018

Nach § 221 Absatz 1 SGB V beteiligt sich der Bund an Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen und leistet dafür jährlich eine pauschale Abgeltung an den Gesundheitsfonds. Der Gesetzgeber hat von einer näheren Definition des Begriffs „versicherungsfremde Leistungen“ bewusst abgesehen. In der öffentlichen Diskussion werden im Wesentlichen familienbezogene Leistungen dazugezählt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

106. Abgeordnete **Annalena Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Überlegungen zur Einrichtung neuer Räumlichkeiten und technischer Einrichtungen (Newsrooms/Fernsehstudios) für die Kommunikationsaufgaben des Bundesverkehrsministeriums gibt es von Seiten der Bundesregierung (bitte unter Angabe der im Haushalt veranschlagten Gesamtsumme, Kosten für Technik, geplante Personalstellen), und zu wann ist der Beginn geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Juni 2018**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bemüht sich, nicht nur mit den bewährten, herkömmlichen Formen der Kommunikation zu informieren, sondern Wege für eine moderne, alle im digitalen Zeitalter zur Verfügung stehenden Kanäle umfassende Kommunikation umzusetzen. Das fördert grundsätzlich die Bürgerbeteiligung und die Demokratie. Wegen der vielen Themen und Bürgeranliegen, die das Haus bearbeiten muss, will das BMVI eine direktere, modernere und bürgerfreundlichere Kommunikation und Bürgerbeteiligung. Hierzu gibt es viele Einzelideen, die jetzt zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

107. Abgeordneter **Dr. Jens Brandenburg**
(Rhein-Neckar)
(FDP)
- Wie sollen vor dem Hintergrund, dass laut Auskunft der Bundesregierung (vgl. die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2372) im Rahmen des Breitbandförderprogramms a) erst weniger als drei Prozent der allgemeinbildenden Schulen einen endgültigen Förderbescheid erhalten haben, b) Schulen keine eigenständigen Förderanträge stellen können und c) es derzeit keinen Förderaufruf für weitere Projekte gibt, Schulen in einer Gebietskörperschaft ohne bereits beantragtes Ausbauprojekt erfolgreich der von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, geäußerten Aufforderung (z. B. im Rahmen der Podiumsdiskussion „Humboldt digital? Digitalisierung an Schulen zwischen Technik und Persönlichkeitsbildung“ am 5. Juni 2018 in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen) zur Stellung eines Förderantrags beim BMVI nachkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. Juni 2018**

Entsprechend den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD führt die Bundesregierung die Breitbandförderung fort. Hierbei soll u. a. auch der Anschluss von Schulen weiterhin ermög-

licht werden. Die nähere Ausgestaltung der Förderung befindet sich aktuell in der Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern. Bisher fördert die Bundesregierung den Anschluss von Schulen bis zur Gebäudeinnenwand im Rahmen des Breitbandförderprogramms. Dies soll auch weiterhin möglich sein. Hinsichtlich der koordinierten Abwicklung von Breitbandanbindung der Schulen und des DigitalPakts tauschen sich BMVI und BMBF intensiv aus. Ziel ist es, dass die jeweilige Kommune die Förderung des Breitbandschulanschlusses gemeinsam mit den Maßnahmen des DigitalPakts verknüpft.

108. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)

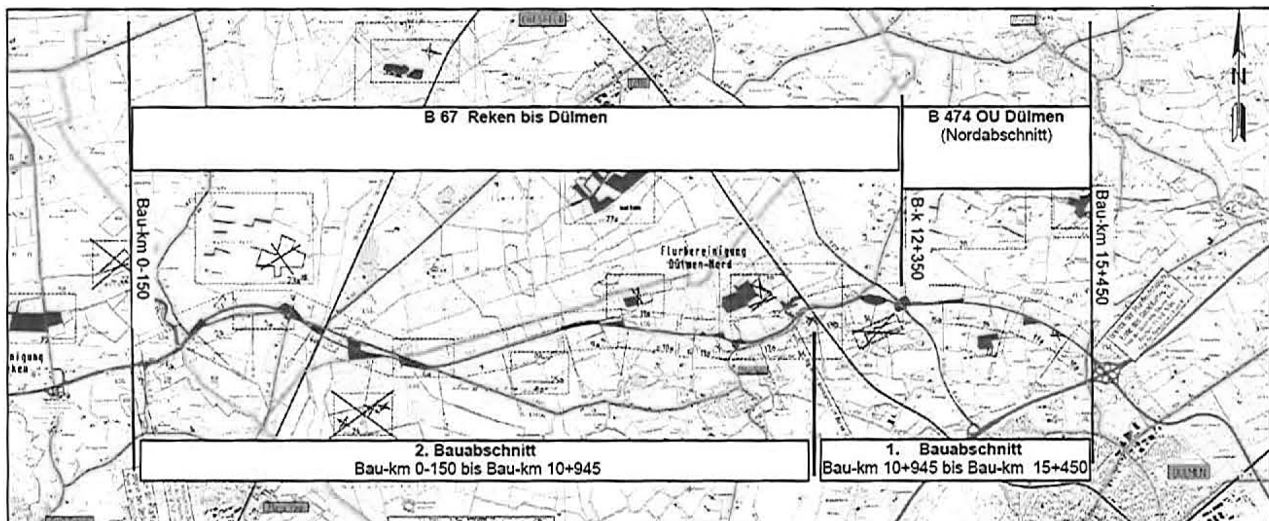
Nach welchem Zeitplan soll die B 67n im Münsterland weiter ausgebaut werden (bitte genaue Planungsschritte inkl. Karte darlegen), und ist eine farbliche Trennung der Fahrstreifen (Trennung des Begegnungsverkehrs) wie im bisherigen Streckenverlauf der B 67n (durchgehend grüne Markierung) geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juni 2018

Das Projekt B67n/B474n, Reken–Dülmen wird in zwei Bauabschnitte unterteilt:

1. Bauabschnitt von Bau-km 10+945 bis Bau-km 15+450
2. Bauabschnitt von Bau-km 0-150 bis Bau-km 10+945

Die archäologischen Untersuchungen entlang der Trasse sollen 2018 beginnen.



Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann mit dem Bau des ersten Bauwerkes im Bauabschnitt 1 (Überführung der B 474 in Bau-km 12,397) begonnen werden. Hierfür werden zurzeit alle bauvorbereitenden Maßnahmen durchgeführt.

Die Ausschreibung für den Straßenbau und für die weiteren Bauwerke im ersten Bauabschnitt soll nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2018 veröffentlicht werden. Für den zweiten Bauabschnitt soll 2019 der Bau der ersten der insgesamt 19 Bauwerke aufgenommen werden. Die Bauzeit der Gesamtmaßnahme beträgt mindestens fünf Jahre.

Der Querschnitt RQ 15,5 wird richtlinienkonform entsprechend den RAL – Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – 2012, d. h. mit farbiger Trennfläche, hergestellt.

109. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele von den knapp 15 000 Dieselfahrzeugen, die im Rahmen der verpflichtenden Rückrufe ein Softwareupdate erhalten müssen, aber bislang nicht erhalten haben und letztlich von Stilllegungen betroffen sein könnten (www.swr.de/swraktuell/5_kurz-dieselfahrer-100.html), sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Landeshauptstadt Stuttgart und den Landkreisen Esslingen, Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Göppingen gemeldet (bitte die Anzahl für die jeweiligen Stadt- und Landkreise angeben), und wie viele Fahrzeuge in den genannten Stadt- und Landkreisen waren bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung von den jeweiligen Rückrufaktionen insgesamt betroffen (bitte die Anzahl für die jeweiligen Stadt- und Landkreise aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. Juni 2018**

Wie viele der bereits umgerüsteten Fahrzeuge in den in der Frage genannten Landkreisen von Stilllegungen betroffen sein könnten, kann nicht beantwortet werden. Die Zahl der Stilllegungen hängt von der weiteren Teilnahme an der Rückrufaktion ab.

Je nach Freigabedatum des Updates hat der Fahrzeughalter mit rund anderthalb Jahren ausreichend Zeit, an dem verbindlichen Rückruf teilzunehmen.

Nach Ablauf von etwa anderthalb Jahren informiert das Kraftfahrt-Bundesamt die zuständige Zulassungsbehörde, falls ein Fahrzeug trotz mehrfacher Aufforderung noch nicht umgerüstet wurde.

Diese Mitteilung ist die Grundlage für die zuständigen Zulassungsbehörden über entsprechende Maßnahmen bis hin zur Betriebsuntersagung für das betreffende Fahrzeug zu entscheiden. Dieses Verfahren ist mit den Ländern abgestimmt. Die Länder vollziehen das Straßenverkehrsrecht in eigener Zuständigkeit. Das BMVI ist hier nicht weisungsbefugt. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen der Landesbehörden, die im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Behörde stehen.

110. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Fahrgastzahlen der S-Bahn Stuttgart auf dem Streckenabschnitt Stuttgart Flughafen/Messe–Filderstadt seit Eröffnung dieses Streckenabschnitts im September 2001 (bitte alle ermittelten oder geschätzten Fahrgastzahlen auf dem Streckenabschnitt zusammen mit dem Jahr der Erhebung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Juni 2018**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr liegt bei den Ländern, hier bei Baden-Württemberg.

111. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Welche Daten hinsichtlich Anzahl, Streckennutzung, Verwendungszweck und Betreiberfirmen liegen der Bundesregierung bezüglich der auf deutschen Autobahnen verkehrenden und sich den gesetzlichen Regulierungen entziehenden gewerblichen Kleintransporter mit Schlafplatz vor, wie viele davon waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 in Unfälle auf deutschen Autobahnen verwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. Juni 2018**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Daten vor.

112. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Ursachen für das weiträumige Absacken der A 20 bei Tribsees vor, und sollte abschließend noch kein Bericht zu den Ursachen des Absackens der Bruchstelle vorliegen, bis wann liegt der Bundesregierung ein abschließender Bericht zu den Ursachen für das weiträumige Absacken der A 20 bei Tribsees vor?

113. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Hätte das Verfahren der verbauten Trockenmörtelsäulen bzw. des sogenannten System CSV im Falle des betroffenen Autobahnabschnittes der A 20 bei Tribsees aufgrund des torfhaltigen, moorigen Untergrundes nach aktuellem Stand der Untersuchungen nach Auffassung der Bundesregierung nie zur Anwendung kommen dürfen (siehe Artikel im Nordkurier vom 12. Juni 2018: „Komplettversagen einer ‚kreativen Lösung‘“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. Juni 2018**

Die Fragen 112 und 113 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Suche nach den technischen Ursachen für den Schadensfall an der A 20 bei Tribsees in Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund der Komplexität des Sachverhalts und der bereits angelaufenen Arbeiten zur Herstellung der Wiederbefahrbarkeit des Autobahnteilstücks noch nicht abgeschlossen.

114. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wann würde die Bundesregierung auf Schadenersatz klagen, sollten sich aufgrund eines wissenschaftlichen Gutachtens eindeutige Belege für eine fehlerhafte Ausführung des Bauabschnittes der A 20 bei Tribsees von Seiten der ausführenden Baufirmen finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. Juni 2018**

Sollten sich bei den noch ausstehenden Untersuchungen eindeutige Hinweise auf Mängel bei Planung und/oder Bau der A 20 ergeben, wird zu prüfen sein, ob sich daraus Ansprüche ableiten und ggf. durchsetzen lassen.

115. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aufforderung zur Mediation in Sachen Genehmigung des Ostentflechtungskonzepts für den Flughafen Zürich der Landräte des Schwarzwald-Baar-Kreises, des Kreises Waldshut und Konstanz, und wie beabsichtigt sie, das Mediationsverfahren gegenüber der Schweiz durchzusetzen (Gemeinsame Pressemitteilung der Landräte Frank Hämmerle, Sven Hinterseh und Dr. Martin Kistler sowie von Bürgermeister Martin Benz vom 18. Mai 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat ein vitales Interesse an der Beilegung dieses seit Jahrzehnten ungelösten Themas. Ein moderierter Dialog zwischen den beteiligten Parteien kann hierzu beitragen und ist daher eine näher zu prüfende Option.

116. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben am dritten deutsch-polnischen Bahngipfel am 11. Juni 2018 in Potsdam teilgenommen, und welche Vereinbarungen wurden zur Elektrifizierung der Strecke Dresden–Görlitz einschließlich der Elektrifizierung von der Staatsgrenze in den Bahnhof Görlitz getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. Juni 2018**

Als Vertreter der Bundesregierung nahmen am in der Frage genannten Bahngipfel neben dem Ministerpräsidenten und Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit, Dr. Dietmar Woidke, der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Polen, Rolf Nickel und der Abteilungsleiter Eisenbahnen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Hugo Gratza, teil.

Zur Elektrifizierung der Strecke Dresden–Görlitz–Grenze D/PL ist die Bewertung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 abzuwarten. Diese Maßnahme ist derzeit jeweils in der Kategorie „Potenzieller Bedarf“ des BVWP 2030 und des neuen Bedarfsplans Schiene enthalten. Die Ergebnisse der Bewertung für diese Strecke werden im dritten Quartal 2018 vorliegen.

Hinsichtlich der Elektrifizierung des Abschnitts von der deutsch-polnischen Staatsgrenze in den Bahnhof Görlitz wurde vereinbart, dass die Ausarbeitung einer technischen Lösung von den beiden Bahnen – PKP PLK S.A. und DB Netz AG – bis Ende Juli 2018 abzuschließen ist.

117. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hinsichtlich der neuen Motoren- und Emissionsvorschriften für Binnenschiffe (sog. NRMM, Non-Road Mobile Machinery-Verordnung der Europäischen Union) machen nach Einschätzung der Bundesregierung ab 2019 bzw. 2020 den Einsatz neuer Motoren erforderlich, und inwieweit geht die Bundesregierung davon aus, dass entsprechende Motoren in allen Leistungsklassen in Deutschland erhältlich sind (<https://binnenschiffahrt-online.de/2018/03/featured/2839/motorenfoerderung-maximal/>) (bitte begründen, falls entsprechende Binnenschiffsmotoren nach NRMM nicht in allen Leistungsklassen erhältlich sind)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. Juni 2018**

Die NRMM-Verordnung (EU) 2016/1628 legt Emissionsgrenzwerte fest, die neue Motoren u. a. für Binnenschiffe ab definierten Stichdaten einhalten müssen. Durch die Verordnung wird nicht der Einsatz neuer Motoren erforderlich, es werden lediglich die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung definiert, die neue Binnenschiffsmotoren künftig zu erfüllen haben.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind derzeit keine Motoren der Klassen IWP und IWA, die der Stufe V der Verordnung (EU) 2016/1628 entsprechen, am Markt erhältlich.

Weitere Gründe sind laut der Industrie zum einen die geringe Stückzahl an Motoren (ca. 300 pro Jahr) und zum anderen hohe Zertifizierungskosten der Motoren. Aktuell wird die Nachfrage nach Stufe-V-Motoren durch die anwendbaren Übergangsbestimmungen (längstens bis 2022) begrenzt. Erst nach Auslauf der Übergangsbestimmungen könnte die Herstellung von Stufe-V-Motoren für zumindest Teile der Industrie interessant werden.

118. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)
- In welchem Umfang wurden im Bundestagswahlkreis 189 Eichsfeld–Nordhausen–Kyffhäuserkreis Mittel aus den Bundesprogrammen zur Breitbandförderung (auch Gewerbegebiete) tatsächlich in Anspruch genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juni 2018**

Im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau wurden im Bundestagswahlkreis 189 bisher Mittel in Höhe von insgesamt 144 572,25 Euro abgerufen. Die Mittel wurden von den Kommunen und

Landkreisen (Landkreise Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Stadt Heilbad Heiligenstadt) für die Erstellung von externen Beratungs- und/oder Planungsleistungen nach Nummer 3.3 der Förderrichtlinie verwendet. Aufgrund der noch weiteren laufenden Breitbandförderverfahren im Wahlkreis 189 wird ein Abruf von weiteren Mitteln erwartet.

119. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung über den Vorfall am 6. Juni 2018, bei dem ein etwa 1,60 Meter langes und ein bis zwei Kilo schweres Flugzeugteil über dem Mainzer Stadtteil Hechtsheim abgefallen und in einem Garten aufgeschlagen ist (www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/flugzeugteil-landet-im-garten-eines-hechtsheimer-hausbesitzers-vorfall-wird-nicht-untersucht_18836528.htm), und wo sieht die Bundesregierung angesichts der Einschätzung der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung, den Fall nicht weiter zu untersuchen, Handlungsbedarf bezüglich Aufklärung, Haftungsfragen und Prävention?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. Juni 2018**

Am 9. Juni 2018 wurde die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) seitens der Polizeiinspektion Mainz bei der Identifizierung eines Gegenstands um Unterstützung gebeten. Hierbei handelt es sich um ein Teil eines Luftfahrzeugs, das in Hechtsheim gefunden wurde. Weder der BFU noch dem Luftfahrt-Bundesamt liegt eine Meldung eines Ereignisses vor, bei dem ein Luftfahrzeug das entsprechende Teil verloren haben könnte (gemäß § 7 der Luftverkehrsordnung (LuftVO) und Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 haben u. a. Luftfahrzeughalter und der verantwortliche Luftfahrzeugführer die Pflicht, Unfälle oder schwere Störungen an die BFU zu melden).

Da weder die genauen Umstände, das betroffene Luftfahrzeug noch der Halter des Luftfahrzeugs bekannt sind, ist die Klassifizierung des Ereignisses und ggf. die Einleitung einer Untersuchung durch die BFU nicht möglich. Erste Ansprechpartner für Ermittlungen zur näheren Aufklärung des Sachverhalts, einschließlich eventueller Haftungsfragen, sind die örtlichen Polizeidienststellen.

120. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vorfälle gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren, bei denen sich Teile von Flugzeugen lösten und auf das Bundesgebiet niedergingen (bitte nach von der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung untersuchten und nicht untersuchten Fällen aufschlüsseln), und wie viele dieser Vorfälle geschahen über Wohngebieten (bitte nach von der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung untersuchten und nicht untersuchten Fällen aufschlüsseln) (www.allgemeine-zeitung.de/lokale/mainz/nachrichten-mainz/flugzeugteil-landet-im-garten-eines-hechtsheimer-hausbesitzers-vorfall-wird-nicht-untersucht_18836528.htm)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. Juni 2018**

Aus den im Luftfahrt-Bundesamt (LBA) vorliegenden Daten geht hervor, dass es in den letzten zehn Jahren 60 Meldungen zu vermissten oder gefundenen Flugzeugteilen gab. Da der genaue Ort des Verlustes bzw. der Fundstellen nicht systematisch erfasst wird, ist eine Zuordnung zu Wohngebieten nicht möglich.

Die BFU hat zehn Ereignisse innerhalb der letzten zehn Jahre untersucht, bei denen sich Teile von Luftfahrzeugen lösten und auf das Bundesgebiet niedergingen.

Die Differenz zwischen den Meldezahlen an das LBA und die BFU ergibt sich aus den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für Ereignismeldungen. Störungen werden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 an das LBA gemeldet. Gemäß § 7 der Luftverkehrsordnung (LuftVO) und Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 sind Unfälle und schwere Störungen an die BFU zu melden.

121. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau erfolgte die Einstufung der Strecke München–Regensburg–Prag in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans, die vom früheren Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt noch vor der Bundestagswahl 2017 zugesagt wurde (vgl. www.br.de/nachrichten/oberpfalz/inhalt/bahngipfel-tschechien-deutschland-100.html), und welche konkreten Schritte zu einer schnellen Umsetzung hat die Bundesregierung bereits unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Juni 2018**

Im Bedarfsplan ist festgelegt, dass die Projekte des Potenziellen Bedarfs bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit automatisch in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen. Gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018 soll die Bewertung

der Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs bis zum 3. Quartal 2018 erfolgen. Nach den bislang vorliegenden Gutachten wird das Projekt ABS Nürnberg/Regensburg-Furth i. W. – Grenze D/CZ aufgrund positiver gesamtwirtschaftlicher Bewertung in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen.

122. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)
- Welche öffentlichen und nichtöffentlichen Vergabeverfahren wurden für die Weiterführung des Breitbandbüros des Bundes von 2014 bis 2016 und schließlich für die Kompetenzausweitung des Breitbandbüros des Bundes im Mai 2016 durchgeführt, und wenn nicht ausgeschrieben wurde, mit welcher Begründung wurde auf Vergabeverfahren verzichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juni 2018**

Nach Abschluss eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb wird das Breitbandbüro des Bundes seit dem 1. November 2012 von einem privaten Dienstleistungsunternehmen betrieben. In den Jahren von 2014 bis 2016 wurden jeweils einjährige Verlängerungsoptionen für das Breitbandbüro wahrgenommen, die im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens vertraglich vorgesehen waren. Eine Kompetenzausweitung des Breitbandbüros des Bundes im Mai 2016 hat es nicht gegeben.

123. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- In welcher Form und in welchem Zeitraum gedenkt die Bundesregierung, Punkt 4.2. „Luftreinhaltung b) Valide NO₂-Messungen als Grundlage für rechtsichere Luftreinhaltepläne“ des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 19./20. April 2018 in Nürnberg umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. Juni 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/2148 wird verwiesen. Die VMK hält eine Validierung der Standorte der Messstationen im Hinblick auf die Beachtung der europarechtlichen Vorgaben in Deutschland nach bundeseinheitlichen Kriterien für erforderlich. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde gebeten, diesen Validierungsprozess zu koordinieren und über die Ergebnisse bei der Herbstsitzung der VMK zu berichten. Form und Zeitplan sind mit den zuständigen Behörden der Länder noch abzustimmen.

124. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG) des Bundes zum Bau des Autobahnschnitts 49 AS Fritzlar – AD Ohmtal ergeben, und wann wird die Wirtschaftlichkeitsprüfung veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. Juni 2018**

Die durch die VIFG erstellte vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung weist eine potenzielle Wirtschaftlichkeit des Projektes aus.

Zur Veröffentlichung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/5820 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

125. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte zur Reform des Abgabensystems (hier vor allem beim Thema CO₂-Bepreisung) wird die Bundesregierung in den kommenden Monaten angehen (bitte unter Angabe des Zeitplans), und welche Gespräche gab es dazu bisher mit anderen Ländern vor dem Hintergrund der Formulierung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode „[u]nser Ziel ist ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. Juni 2018**

Für die Bundesregierung steht im Vordergrund, das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig umzusetzen. Die Bundesregierung greift dem Maßnahmenprogramm 2030 nicht vor.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, den EU-Emissionshandel als Leitinstrument weiter zu stärken. Er formuliert ein CO₂-Bepreisungssystem als Ziel, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst. Die Bundesregierung ist daher in der G20, G7 und anderen Foren kontinuierlich im Austausch mit anderen Staaten zum Thema CO₂-Bepreisung und setzt sich aktiv für

die Ausweitung und Stärkung von CO₂-Preissystemen (Emissionshandelssysteme oder CO₂-Abgaben) ein, u. a. auch indem Länder bei der Entwicklung und Implementierung solcher Instrumente unterstützt werden. Zudem setzt sich die Bundesregierung für die Verknüpfung von Emissionshandelssystemen ein.

Der Aktionsplan der G20 von Hamburg zu Klima und Energie für Wachstum hebt auf Initiative der Bundesregierung marktbasierende Instrumente erstmals im G20-Kontext explizit als Klimaschutzinstrumente hervor. Beim G7-Gipfel in La Malbaie am 8./9. Juni 2018 haben Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union die Wichtigkeit von CO₂-Bepreisung explizit anerkannt.

Neben der G7 und G20 engagiert sich die Bundesregierung u. a. in den folgenden wichtigsten Initiativen/Organisationen für eine internationale Ausweitung von CO₂-Preissystemen:

- Carbon Market Plattform (deutsche O7-Initiative, inzwischen ausgeweitet auf G20)
- Partnership for Market Readiness (PMR)
- International Carbon Action Partnership (ICAP)
- Carbon Pricing Leadership Coalition (CPLC)

In diesen genannten Initiativen/Foren ist die Bundesregierung kontinuierlich im Gespräch zu CO₂-Bepreisungsinstrumenten mit den meisten G20-Staaten.

126. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schließt sich die Bundesregierung der Forderung des Bundesministers Dr. Gerd Müller an, der im Kontext der Debatte um die EU-Plastikstrategie eine internationale Plastikkonvention unter dem Dach der Vereinten Nationen fordert, und wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um eine solche Konvention voranzutreiben (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article177053578/EU-Verbotsplaene-Mit-intelligentem-Plstik-gegen-die-Muellflut.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 19. Juni 2018

Die Vermüllung der Meere stellt eine globale Herausforderung dar. Dementsprechend misst die Bundesregierung grenzüberschreitenden und internationalen Maßnahmen und Initiativen einen besonders hohen Stellenwert bei. In Bezug auf die aktuelle Debatte zu einer internationalen Plastikkonvention oder einer internationalen Konvention gegen die Vermüllung der Meere vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Vermüllung der Meere, insbesondere mit Plastik, nur auf globaler Ebene effektiv begegnet werden kann.

Bisher liegt noch kein konkreter Vorschlag für eine solche Konvention vor. Eine gemeinsame Position der Bundesregierung kann abgestimmt werden, sobald der Entwurf einer solchen Konvention vorliegt und ihre Inhalte bekannt sind. Dazu müssen die Notwendigkeit, Machbarkeit und mögliche Inhalte einer internationalen Konvention, ebenso wie mögliche Alternativen, geprüft werden.

Eine Konvention soll letztlich insbesondere eine Lösung für das drängende Problem der Vermüllung der Meere darstellen. Die Ausarbeitung und Verabschiedung einer solchen Konvention nimmt allerdings längere Zeit in Anspruch. Einen ersten Impuls hat eine auf Betreiben Norwegens bei der 3. Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA-3) am 6. Dezember 2017 beschlossene Resolution zu Meeresmüll und Mikroplastik gegeben. Unbeschadet der abschließenden Bewertung einer möglichen Plastikkonvention sollten aber die zahlreichen bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und Initiativen gestärkt werden. Auch muss sichergestellt werden, dass die Ankündigung einer rechtlich verbindlichen Regelung nicht dazu führt, dass freiwillige Initiativen erlahmen und die Verantwortung zum Handeln auf die erwartete Konvention verlagert wird. Angesichts der Dringlichkeit des Problems und der Komplexität des Themas Meeresmüll bedarf es eines vielschichtigen Ansatzes. Es wird daher derzeit auch diskutiert, ob und inwieweit bestehende globale Vereinbarungen, die fachlich verwandt sind, um das Thema Bekämpfung von Meeresmüll erweitert werden können.

- | | |
|--|--|
| 127. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Kunststoffrezyklaten an Plastikprodukten in Deutschland in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Lebensmittel- und Non-Food-Verpackungen, Elektrogeräten, Bauprodukten und KfZ-Teilen aufschlüsseln), und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das von fünf der G7-Staaten vereinbarte Ziel zu erreichen, dass Plastikprodukte bis 2030 zu mindestens 50 Prozent aus recycelten Kunststoffen bestehen sollen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 18. Juni 2018**

Detaillierte Daten zum Rezyklatanteil in kunststoffhaltigen Produkten liegen der Bundesregierung nicht vor. Gleichwohl soll sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene der Einsatz von Kunststoffrezyklaten in Produkten gestärkt werden.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der europäischen Kunststoffstrategie angekündigt, die bestehenden Rechtsvorschriften zu Bauprodukten, Altfahrzeugen und Verpackungen dahingehend zu prüfen, ob der Rezyklateinsatz gefördert werden kann. Im Zusammenhang mit der Kunststoffstrategie wird auch die Möglichkeit einer stärkeren Berücksichtigung rezyklathaltiger Produkte bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand (z. B. bei Bauvorhaben) diskutiert, da hier eine Anreizwirkung auf die Rezyklatnachfrage erwartet wird. Insgesamt hält die europäische Kunststoffstrategie es für erforderlich, solche Anreizsysteme zu schaffen.

In Deutschland wird der Einsatz von Rezyklaten in der Produktion bereits auf unterschiedlichen Ebenen gefördert. Im Rahmen des Verpackungsgesetzes werden hierzu finanzielle Anreize gesetzt, indem bei der Gestaltung der Lizenzentgelte der Rezyklatanteil in Verpackungen zu berücksichtigen ist. Hersteller, Vertreiber und Recycler befinden sich diesbezüglich im Dialog. Auch mit anderen Branchen wird das Bundesumweltministerium Möglichkeiten der Steigerung des Rezyklateinsatzes erörtern. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens werden vom Umweltbundesamt zudem die möglichen Maßnahmen zur Förderung des Rezyklateinsatzes in der Produktion analysiert. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens werden in weitergehende strategische Überlegungen der Bundesregierung zur Stärkung der Nachfrage nach Sekundärkunststoffen einbezogen werden.

128. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, im Lichte der aktuellen Debatte um grenznahe Risiko-Atomkraftwerke wie Tihange und Doel, das Gespräch mit der französischen Regierung über die zeitnahe Abschaltung des grenznahen Atomkraftwerks Cattenom zu suchen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 15. Juni 2018

Die Bundesregierung nimmt die Sorgen und den Schutz der in den Grenzregionen lebenden Menschen hinsichtlich der nuklearen Sicherheit der grenznahen ausländischen Atomkraftwerke sehr ernst und handelt auf politischer Ebene entsprechend.

Die Sicherheit der grenznahen Atomkraftwerke ist stets Gegenstand des regelmäßigen bilateralen Austauschs mit den zuständigen Behörden unserer Nachbarstaaten; so auch bzgl. der beiden grenznahen französischen Anlagen in Fessenheim und Cattenom mit der französischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN).

Darüber hinaus macht die Bundesregierung die Atomkraftwerke Fessenheim und Cattenom auch gegenüber der französischen Regierung zum Thema. So hat sich die Bundesregierung wiederholt in dieser wie auch in der vorherigen Legislaturperiode für einen Verzicht auf weitere Laufzeitverlängerungen für französische Atomkraftwerke im Allgemeinen und für das grenznahe Atomkraftwerk Cattenom im Besonderen eingesetzt.

Der französische Umweltminister Nicolas Hulot hat festgestellt, dass es zur Umsetzung des französischen Energiewendegesetzes von 2015 notwendig sein wird, derzeit laufende Atomkraftwerke in Frankreich stillzulegen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung die französische Regierung auch weiterhin auf die Sorgen der in der Grenzregion um das Atomkraftwerk Cattenom lebenden Bevölkerung hinweisen und um entsprechende Berücksichtigung bei Stilllegungsplanungen bitten, so dass keine Laufzeitverlängerungen über die Auslegungsbetriebsdauer von 40 Jahren hinaus angestrebt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

129. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- In wie vielen Schulen besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit, den Abschluss in einer anderen Sprache als der deutschen Landessprache abzulegen, und in welcher Sprache können diese Abschlüsse jeweils abgelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Juni 2018

Der angesprochene Sachverhalt betrifft ausschließlich schulische Belange. Für Fragen der schulischen Bildung sind entsprechend der föderalen Ordnung des Grundgesetzes die Länder verantwortlich. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

130. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung (bitte auch zeitlich genau aufschlüsseln), um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Verbesserung der Situation „von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration“ zu erreichen, und welche Verabredungen gibt es diesbezüglich mit den Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 18. Juni 2018

Für Schulen sind entsprechend der föderalen Ordnung des Grundgesetzes (GG) die Länder zuständig (Artikel 30, 70 GG).

Der Bund kann die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben in dem vom Grundgesetz gesetzten Rahmen unterstützen und plant – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – eine entsprechende Initiative. Diese Initiative für Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration ist zunächst Gegenstand von regierungsinternen fachlichen Beratungen.

Danach hat über die konkrete Ausgestaltung eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu erfolgen, bevor die Fördermaßnahmen vorgestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

131. Abgeordnete **Nicole Höchst**
(AfD) Mit welchem konkretem Budget und Aufgabenbereich wird der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit mit seinem Stab seine Arbeit aufnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 15. Juni 2018**

Der Beauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit und sein Stab verfügen über kein eigenes Budget.

Die Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit und seines Stabs umfassen

- das Monitoring der weltweiten Religionsfreiheit mit systematischem Länderansatz,
- den internationalen Dialog zu Fragen der Religionsfreiheit sowie
- die Erstellung eines Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus.

Berlin, den 22. Juni 2018

